

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 03 – 01.08.2025

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart (HMDK)
Verantwortliche Agentur	EVALAG
Zuständige/r Referent/in	Veronique Wegener
Akkreditierungsbericht vom	31.07.2026

Studiengang (bei mehr als 5 Studiengängen Tabelle ggf. wiederholen)		Studiengang 1: Mediensprechen	Studiengang 2: Angewandte Rhetorik und Kommunikation	Studiengang 3: Sprechkunst	Studiengang n	Studiengang n
Ggf. Standort						
Abschlussbezeichnung		M. A.	M. A.	M. A.		
Studienform	Dual ausbildungs-/berufs-/praxisin- tegrierend (a/b/p)	☐	☐	☐	☐	☐
	Berufs-/ausbildungsbeglei- tend (b/a)	a ☐ b ☐ p ☐	a ☐ b ☐ p ☐	a ☐ b ☐ p ☐	a ☐ b ☐ p ☐	a ☐ b ☐ p ☐
	Intensivstudiengang	b ☐ a ☐	b ☐ a ☐	b ☐ a ☐	b ☐ a ☐	b ☐ a ☐
	Internationaler Studiengang	☐	☐	☐	☐	☐
	Joint Programme	☐	☐	☐	☐	☐
	Kooperation § 19 / § 20 MRVO	☐	☐	☐	☐	☐
	Präsenzstudiengang	§ 19 ☐ § 20 ☐	§ 19 ☐ § 20 ☐	§ 19 ☐ § 20 ☐	§ 19 ☐ § 20 ☐	§ 19 ☐ § 20 ☐
	Fernstudium	☒	☒	☒	☐	☐
	Online	☐	☐	☐	☐	☐
	Vollzeit/Teilzeit (V/T)	☐	☐	☐	☐	☐
Regelstudienzeit (Semester)		2	2	2		
ECTS-Punkte		60	60	60		
Bei Masterstudiengängen: konsekutiv/weiterbildend (k/w)		k ☒ w ☐	k ☒ w ☐	k ☒ w ☐	k ☐ w ☐	k ☐ w ☐
Lehrsprache (wenn ausschl. Fremdsprache)						
Deutsch als Zulassungsvorausset- zung/Niveaustufe (wenn Lehrspra- che ausschl. Fremdsprache)		B 2	B 2	B 2		
Aufnahme Studienbetrieb		WS 2014/15	WS 2014/15	WS 2014/15		
Aufnahmekapazität ¹		2-3	2-3	2-3		
Ø Anzahl* Studienanfänger*innen ¹		2-3	2-3	2-3		
Ø Anzahl* Absolvent*innen ¹		2-3	2-3	2-3		
*Bezugszeitraum						
Erst-/Konzeptakkreditierung (E/K)		E ☐ K ☐	E ☐ K ☐	E ☐ K ☐	E ☐ K ☐	E ☐ K ☐
Reakkreditierung Nr.		2	2	2		

¹ Der Bezugszeitraum sind 4 Jahre. Die Studienkapazität gilt für ein Jahr, da nur zum Wintersemester aufgenommen wird.

Inhalt

1	Vorbemerkung zum Akkreditierungsgegenstand und zur Bewertungsgrundlage	4
2	Zusammenfassung	6
2.1	Studiengang 01: Mediensprechen	6
2.1.1	Kurzprofil des Studiengangs	6
2.1.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	7
2.1.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1).....	9
2.1.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)	9
2.1.5	Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO	10
2.2	Studiengang 02: Angewandte Rhetorik und Kommunikation	11
2.2.1	Kurzprofil des Studiengangs	11
2.2.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	12
2.2.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1).....	13
2.2.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)	14
2.2.5	Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO	14
2.3	Studiengang 03: Sprechkunst.....	14
2.3.1	Kurzprofil des Studiengangs	14
2.3.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	15
2.3.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1).....	16
2.3.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)	17
2.3.5	Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO	17
3	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	18
3.1	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)	19
3.2	Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)	19
3.3	Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	20
3.4	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	23
3.5	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	26
3.6	Modularisierung (§ 7 MRVO)	27
3.7	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	29
3.8	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	30

3.9	Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 10 MRVO)	30
4	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	31
4.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	31
4.2	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	32
4.3	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	39
4.3.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	39
4.3.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	49
4.3.3	Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)	52
4.3.4	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	55
4.3.5	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	60
4.3.6	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	66
4.3.7	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	71
4.3.8	Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	76
4.3.9	Dual (§ 12 Abs. 7 MRVO)	76
4.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	76
4.4.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	76
4.4.2	Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	80
4.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	80
4.6	Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	85
4.7	Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 16 MRVO)	88
4.8	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	88
4.9	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	88
4.10	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	88
5	Begutachtungsverfahren	89
5.1	Allgemeine Hinweise	89
5.2	Rechtliche Grundlagen	89
5.3	Gutachtergremium	89
6	Datenblatt	91
6.1	Daten zum Studiengang	91
6.1.1	Studiengang 01: Mediensprechen	91
6.1.2	Studiengang 02: Angewandte Rhetorik und Kommunikation	92
6.1.3	Studiengang 03: Sprechkunst	93
6.2	Daten zur Akkreditierung	94
6.2.1	Studiengang 01 bis Studiengang 03	94
7	Glossar	95

1 Vorbemerkung zum Akkreditierungsgegenstand und zur Bewertungsgrundlage

Gegenstand des vorliegenden Akkreditierungsberichts sind die akkreditierungspflichtigen konsekutiven Masterstudiengänge in ihrer aktuell beantragten Ausgestaltung (Stand: März 2026). Im Rahmen der Prüfung der formalen Kriterien wurde unter Bezug auf § 4 Abs. 2 StAkkrVO eine Auflage zur eindeutigen Profilausweisung der Studiengänge formuliert.¹ Hintergrund ist die bislang parallele Darstellung konsekutiver und als weiterbildend bezeichneter Varianten mit unterschiedlichen Regelstudienzeiten. Diese Darstellung entspricht nach Einschätzung der Agentur nicht hinreichend den Anforderungen an eine eindeutige und konsistente Profilschärfung der Studiengänge.

Die Einordnung der bislang als „weiterbildende Variante“ bezeichneten Ausgestaltung lässt sich auf Grundlage der vorliegenden Unterlagen nicht belastbar als weiterbildender Masterstudiengang im Sinne der StAkkrVO nachvollziehen. Die entsprechende Ausgestaltung richtete sich nach Darstellung der Hochschule insbesondere an Bewerber:innen ohne einschlägigen Bachelorsabschluss der HMDK bzw. mit einem vorherigen Studiumumfang von 180 ECTS-Leistungspunkten und diente damit im Kern der Kompensation fehlender bzw. ergänzungsbedürftiger Zugangsvoraussetzungen. Eine für weiterbildende Masterstudiengänge typische Verankerung qualifizierter berufspraktischer Erfahrung als Zugangsvoraussetzung oder konstitutives Element des Studiengangskonzepts ist hingegen nicht erkennbar. Ebenso ist keine berufsbegleitende oder teilszeitliche Ausrichtung sowie kein entsprechendes Gebührenmodell dokumentiert. Die Studiengänge weisen vielmehr strukturell und inhaltlich Merkmale konsekutiver Masterstudiengänge auf und sind hinsichtlich ihres Studienziels als verbreiternd einzuordnen.

Die Hochschule hat im Verfahren mitgeteilt, das Profil künftig durch Einführung eines einjährigen Pre-Master-Zertifikatsprogramms zu schärfen und die bislang parallel geführte „weiterbildende Variante“ in ein eigenständiges, nicht akkreditierungspflichtiges Zertifikatsangebot zu überführen. Die Umsetzung ist nach Angaben der Hochschule zum Wintersemester 2026/27 vorgesehen.

Der vorliegende Bericht würdigt diese geplanten Anpassungen im Kontext der festgestellten Profilunklarheit. Bewertet werden jedoch ausschließlich die akkreditierungspflichtigen Studiengänge in der aktuell vorgelegten Fassung als konsekutive Masterstudiengänge. Grundlage der Bewertung bilden der aktualisierte Selbstbericht sowie die eingereichten studiengangsrelevanten Unterlagen. Soweit Unterlagen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lediglich in Entwurfsfassungen

¹ Auflage 1 (Kriterium § 4 Studiengangsprofile): Die Hochschule hat durch aktualisierte und rechtskonforme Ordnungen (insbesondere Immatrikulationssatzung, Studien- und Prüfungsordnung sowie Modulhandbuch) nachzuweisen, dass die Studiengänge hinsichtlich ihres Profils eindeutig gemäß § 4 Abs. 2 StAkkrVO als konsekutive oder weiterbildende Masterstudiengänge ausgewiesen sind. Die derzeit parallel dargestellten Ausgestaltungen mit unterschiedlichen Regelstudienzeiten genügen den Anforderungen an die erforderliche Profilschärfe nicht und sind konsistent aufzulösen. Darüber hinaus hat die Hochschule geeignete Übergangsregelungen für Studierende zu treffen, die bislang der auf der Webseite ausgewiesenen „weiterbildenden Variante“ zugeordnet wurden.

bzw. noch nicht rechtskräftig beschlossen und amtlich veröffentlicht vorliegen, wird dieser Rechtsstatus bei der Bewertung berücksichtigt. Eine abschließende rechtliche Wirksamkeit ist erst nach formaler Beschlussfassung und Veröffentlichung feststellbar.

Die Hochschule hat im Laufe des Akkreditierungsverfahrens Nachbesserungen und Ergänzungen zur Profilschärfung der Masterstudiengänge vorgelegt. Nach Auskunft der Hochschule sind die entsprechenden Unterlagen bereits vom Rektorat beschlossen, jedoch noch nicht vom Senat verabschiedet und amtlich veröffentlicht; die Senatsbefassung ist für Oktober 2026 vorgesehen.

Da die einschlägigen Regelungen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht rechtskräftig beschlossen und amtlich veröffentlicht vorliegen, bleibt die Auflage bestehen.

2 Zusammenfassung

2.1 Studiengang 01: Mediensprechen

2.1.1 Kurzprofil des Studiengangs

Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil / Leitbild / spezifischer Ausrichtung der Hochschule

Die HMDK wurde 1857 gegründet und zählt damit zu den ältesten Musikhochschulen Deutschlands. Als größte der fünf baden-württembergischen Musikhochschulen liegt sie mit rund 800 Studierenden deutschlandweit im oberen Mittelfeld.

Im musikalischen Kernbereich richtet sich das Studienangebot auf die vier traditionellen Berufsprofile: künstlerische Ausbildung (Orchestermusik bzw. freiberufliche Konzerttätigkeit), künstlerisch-pädagogische Ausbildung (Tätigkeit an Musikschulen bzw. im privaten Unterricht), Kirchenmusik sowie Gymnasiales Lehramt. Im Darstellenden Bereich umfasst das Studienangebot der Hochschule in einer bundesweit einmaligen Konstellation die Bachelorstudiengänge Schauspiel, Figurentheater und Sprechkunst/Sprecherziehung (Reakkreditierung 2025). Im Bereich Sprechkunst bietet die Hochschule die drei zu begutachtenden Masterstudiengänge an – Mediensprechen, Angewandte Rhetorik und Kommunikation sowie Sprechkunst. Sie bauen jeweils auf Profilen des Bachelorstudiengangs Sprechkunst/Sprecherziehung auf. Ergänzt wird das Portfolio des Darstellenden Bereichs durch die Masterstudiengänge Theorie und Praxis experimenteller Performance sowie Oper.²

Der CAMPUS GEGENWART ist das Landeszentrum der HMDK und kooperiert mit der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart sowie der Merz Akademie.³ Durch die Einbindung aktueller Themen und künstlerisch-performativer Praktiken setzt der CAMPUS GEGENWART gemäß Angaben der Hochschule Impulse im Hochschulalltag, der häufig durch eine Spezialisierung innerhalb einzelner Fächer geprägt ist. Im Bereich der Lehre initiieren das Campusteam sowie Lehrende der beteiligten Hochschulen eine gegenseitige Öffnung von Lehrveranstaltungen. In diesem Zusammenhang wurde an der HMDK der Studiengang „Theorie und Praxis experimenteller Performance“ implementiert. Für die Studierenden entsteht dadurch die Möglichkeit, Lehrangebote über die eigenen Fachgrenzen hinaus wahrzunehmen und diese in das eigene Studium zu integrieren.

² Im dritten Zyklus befindet sich ein künstlerisch-wissenschaftlicher Promotionsstudiengang in Vorbereitung. Das Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg wurde im November 2024 um eine entsprechende Regelung ergänzt. Es wird gemäß Angabe im Selbstbericht erwogen, diesen Studiengang auch für den Bereich Sprechkunst zu öffnen, sofern durch Kooperationen eine ausreichend breite wissenschaftliche Vertretung des Fachs gewährleistet werden kann.

³ <https://www.campusgegenwart.de/ueber-uns/campus-gegenwart/> , zuletzt abgerufen am 27. Mai 2026.

Die begutachteten Masterstudiengänge sind am Institut für Sprecherziehung und Kommunikationspädagogik verortet.⁴ Am Institut werden verschiedene Aspekte der Mündlichkeit in Studienangeboten zur Kunst und Pädagogik des Sprechens gebündelt. Grundlage aller Studiengänge des Instituts ist der künstlerische Umgang mit dem gesprochenen Wort.

Der Masterstudiengang Mediensprechen (Studiengang 01) richtet sich an Studierende, die eine berufliche Tätigkeit als Sprecherinnen und Sprecher in Medienanstalten oder bei produzierenden Unternehmen im Audio- und AV-Bereich anstreben – etwa im Nachrichten- und Synchronsprechen, in Hörbuch und Hörspiel, in Werbung, Audioguides, Imagefilmen, E-Learning-Formaten und weiteren Anwendungsfeldern. Im Zentrum des Masterstudiengangs steht die Professionalisierung des Sprechens am Mikrofon. Die Studierenden vertiefen ihre sprecherischen Kompetenzen im Hinblick auf Tätigkeiten in Medienanstalten und Medienunternehmen. Die Absolvent:innen sind in der Lage, vielfältige Rollen – insbesondere in Hörbuch und Hörspiel – künstlerisch anspruchsvoll und sprecherisch kreativ zu gestalten. Sie verfügen über umfassende Kenntnisse in der Analyse und Beurteilung von Sprechleistungen am Mikrofon, besitzen fortgeschrittene Kenntnisse der Anforderungen an Planung, Form, Struktur und praktische Umsetzung von Interview und Moderation in den Medien, können eigene Texte mediengerecht verfassen und sind mit aktuellen Formen und Möglichkeiten des Qualitätsmanagements im Hörfunk vertraut.

2.1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Masterstudiengang Mediensprechen vermittelt nach Einschätzung der Gutachtenden eine sehr hohe Studienqualität und zeichnet sich durch ein klar konturiertes, künstlerisch-praktisches Profil aus. Im Zentrum steht die Professionalisierung des Sprechens am Mikrofon mit einem nachvollziehbaren Berufsbezug zu Tätigkeiten in Medienanstalten bzw. im Audio-/AV-Bereich. Die Qualifikationsziele sind transparent verankert und stimmig auf das Masterabschlussniveau ausgerichtet.

Stärken sehen die Gutachtenden insbesondere in der intensiven individuellen Betreuung (Einzel- und Kleingruppenunterricht) und in der praxisnahen Ausrichtung des Studiengangs (u. a. durch bestehende Netzwerke in einschlägige Berufsfelder). Positiv hervorgehoben wird außerdem, dass berufsrelevante Kompetenzen wie Interview und Moderation sowie Aspekte des Qualitätsmanagements curricular erkennbar aufgegriffen werden und dass aktuelle Entwicklungen (u. a. KI-Bezüge) im Studienkontext reflektiert werden.

⁴ <https://www.hmdk-stuttgart.de/institut-fuer-sprechkunst-kommunikationspaedagogik> , zuletzt abgerufen am 2. März 2026.

Im Rahmen der Reakkreditierung würdigen die Gutachtenden die Weiterentwicklung des Curriculums seit der vorangegangenen Akkreditierung, insbesondere die Erweiterung von Wahlmöglichkeiten sowie eine stärkere Öffnung für interdisziplinäre bzw. hochschulübergreifende Bezüge (insb. CAMPUS GEGENWART).

Als Beispiele guter Praxis werden die studiengangtypisch enge Begleitung individueller Lernprozesse, die gelebte Feedbackkultur sowie die praxisbezogene Anbindung über Netzwerke und projektorientierte Formate herausgestellt. Die Hochschule zeichnet sich nach Einschätzung der Gutachtenden durch eine außerordentlich hohe Responsivität gegenüber den Anliegen und individuellen Entwicklungsbedarfen der Studierenden aus. In den Gesprächen wurde übereinstimmend hervorgehoben, dass auf Wünsche der Studierenden konsequent eingegangen und in hohem Maße individuelle Lösungsansätze entwickelt werden. Dies führt zu einer ausgesprochen förderlichen Lehr- und Betreuungssituation, die die individuelle künstlerische Entwicklung gezielt unterstützt. Insgesamt wird deutlich, dass die Hochschule ihren Anspruch, künstlerische Persönlichkeiten auf einem hohen Niveau auszubilden, nicht nur konzeptionell verfolgt, sondern in der täglichen Lehrpraxis konsequent und überzeugend umsetzt.

Insgesamt gelangen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, dass der Studiengang ein in sich stimmiges Profil aufweist und die Studierenden sehr gut auf die benannten Berufsfelder vorbereitet. Diese Bewertung wird durch die von der Hochschule vorgelegte Absolvent:innenstatistik gestützt, die – auf Grundlage langjähriger Verbindungen aus den künstlerischen Einzelunterrichten – die beruflichen Wege der Absolvent:innen nachvollziehbar dokumentiert.

Auflagenrelevanter Entwicklungsbedarf besteht beim Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO), insbesondere hinsichtlich der Sicherstellung und des Nachweises transparenter, qualifikationszielorientierter und intersubjektiv abgesicherter Bewertungskriterien für künstlerische Prüfungen sowie deren Dokumentation und rechtzeitiger Zugänglichkeit für die Studierenden.

Darüber hinaus sprechen die Gutachtenden Empfehlungen zur Weiterentwicklung aus. Diese betreffen die studiengangsübergreifende Bündelung berufsbezogener Unterstützungsangebote, insbesondere zur Vorbereitung auf freiberufliche Tätigkeiten, die langfristige Sicherung der personellen Ausstattung, die Benennung einer klaren Ansprechperson für Lehrende bei Fragen und Unterstützungsbedarfen im Umgang mit Studierenden mit psychischen Belastungen, die Verbesserung des Zugangs zu einschlägigen Fachzeitschriften, insbesondere mit Online-Lizenzen, sowie die Bündelung der Beratungs- und Unterstützungsangebote in einem zentralen, übersichtlichen Dokument. Für den Studiengang Mediensprechen empfehlen die Gutachtenden zudem, für Masterstudierende in der Abschlussprüfungsvorbereitung ausreichende und planbare Zeitfenster für die Nutzung der Sprechkabine vorzusehen.

2.1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:⁵

Auflage 1 (Kriterium § 4 Studiengangsprofile): Die Hochschule hat durch aktualisierte und rechtskonforme Ordnungen (insbesondere Immatrikulationssatzung, Studien- und Prüfungsordnung sowie Modulhandbuch) nachzuweisen, dass der Studiengang hinsichtlich seines Profils eindeutig gemäß § 4 Abs. 2 StAkkrVO als konsekutiver **oder** weiterbildender Masterstudiengang ausgewiesen ist. Die derzeit parallel angebotenen Ausgestaltungen mit unterschiedlichen Regelstudienzeiten genügen den Anforderungen an die erforderliche Profilschärfe nicht und sind konsistent aufzulösen. Darüber hinaus hat die Hochschule geeignete Übergangsregelungen für die Studierenden zu treffen, die bislang der auf der Webseite ausgewiesenen „weiterbildenden Variante“ zugeordnet wurden.

Auflage 2 (Kriterium § 8 Leistungspunktesystem): Die Hochschule hat die Immatrikulationsordnung dahingehend zu ergänzen, dass der gemäß § 8 Abs. 2 StAkkrVO für den Erwerb des Masterabschlusses erforderliche Gesamtumfang von 300 ECTS-Leistungspunkten ausdrücklich und rechtsverbindlich ausgewiesen wird. Die rechtskräftig beschlossene und amtlich veröffentlichte Fassung der Immatrikulationsordnung ist vorzulegen.

2.1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

⁵ Die Hochschule hat im Verfahren bereits substantielle Nachbesserungen zur Profilschärfung der Masterstudiengänge sowie zur Ausweisung des Gesamtumfangs von 300 ECTS-Leistungspunkten vorgenommen und entsprechende Unterlagen nachgereicht. Diese Unterlagen sind nach Auskunft der Hochschule vom Rektorat beschlossen, jedoch noch nicht vom Senat verabschiedet und amtlich veröffentlicht. Die ausstehende Senatsbefassung ist für Oktober 2026 vorgesehen. Da die für die abschließende rechtliche Bewertung maßgeblichen Fassungen der einschlägigen Ordnungen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht rechtskräftig beschlossen und veröffentlicht vorliegen, können die formalen Kriterien derzeit noch nicht abschließend als erfüllt bewertet werden.

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 3 (Kriterium § 12 Abs. 4 Prüfungssystem): Die Hochschule muss sicherstellen und nachweisen, dass für künstlerische Prüfungen transparente, qualifikationszielorientierte und intersubjektiv abgesicherte Bewertungskriterien vorliegen, die dokumentiert sind und den Studierenden mit Beginn der Prüfungsvorbereitung in geeigneter Form zugänglich gemacht werden.

2.1.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

2.2 Studiengang 02: Angewandte Rhetorik und Kommunikation

2.2.1 Kurzprofil des Studiengangs

Siehe 1.1.1. Kurzprofil des Studiengangs 01

Der Masterstudiengang Angewandte Rhetorik und Kommunikation richtet sich an Studierende, die eine professionelle Tätigkeit in den Bereichen Rhetoriktraining, Moderation, Coaching, Kommunikationsberatung oder Projektmanagement anstreben. Der Studiengang zielt auf die systematische Professionalisierung rhetorischer und sprechwissenschaftlich fundierter Handlungskompetenzen für berufliche Einsatzfelder in Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Bildung und Kultur. Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse in Argumentation, Gesprächs- und Verhandlungsführung, Präsentation und Rede sowie in Moderation und der Steuerung komplexer Kommunikationsprozesse. Ziel ist die Qualifikation für Tätigkeiten als Trainer:innen und Berater:innen in institutionellen und organisationalen Kontexten. Der Studiengang verbindet rhetorische Theorie, sprechwissenschaftliche Grundlagen und praxisorientierte Projektarbeit und befähigt die Absolvent:innen, kommunikative Herausforderungen reflektiert, adressatengerecht und wirksam zu gestalten.

Die Hochschule hat den bisherigen Studiengang „Master Rhetorik“ in „Master Angewandte Rhetorik und Kommunikation“ umbenannt. Aus Sicht der Hochschule handelt es sich dabei gemäß Angabe im Selbstbericht nicht um eine wesentliche Änderung, da der Studiengang inhaltlich unverändert fortgeführt wird (Aufnahmeprüfung, Curriculum, Abschlussprüfung, Modulbeschreibungen).⁶ Begründet wird die Umbenennung mit dem Ziel, das spezifische Profil des Studiengangs deutlicher sichtbar zu machen. Die bisherige Bezeichnung „Rhetorik“ habe nach Aussage der Hochschule wiederholt zu Missverständnissen und Verwechslungen mit nicht-künstlerisch ausgerichteten Rhetorik-Studiengängen an Universitäten geführt (z. B. Tübingen, Regensburg, Saarbrücken; vgl. <https://www.studieren-studium.com/master/rhetorik/deutschland>). Die dort angebotenen Masterprogramme verwenden bereits präzisere Bezeichnungen (etwa „Unternehmenskommunikation und Rhetorik“, „Speech Communication and Rhetoric“ oder „Allgemeine Rhetorik“), die das jeweilige fachliche Profil klar konturieren. Mit der neuen Benennung fügt sich die HMDK nach eigener Darstellung folgerichtig in das bestehende Netzwerk dieser Studiengänge ein.⁷

⁶ Nach Einschätzung der Agentur spricht auf Grundlage der vorliegenden Angaben nichts dafür, dass mit der Umbenennung eine wesentliche Änderung des Akkreditierungsgegenstands verbunden ist. Maßgeblich ist hierbei, dass die Hochschule darlegt, dass Curriculum, Qualifikationsziele, Modulbeschreibungen, Zugangsvoraussetzungen einschließlich Aufnahmeprüfung sowie Abschlussprüfung unverändert bleiben.

⁷ Die Gutachtenden tragen die geplante Umbenennung des bisherigen Masterstudiengangs „Rhetorik“ in „Angewandte Rhetorik und Kommunikation“ positiv mit. Die neue Bezeichnung macht das Profil des Studiengangs aus ihrer Sicht nachvollziehbar deutlicher sichtbar. Nach Auskunft der Hochschule sind mit der Umbenennung keine inhaltlichen Änderungen verbunden.

2.2.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Masterstudiengang Angewandte Rhetorik und Kommunikation zeichnet sich nach Einschätzung der Gutachtenden durch ein klar berufsfeldbezogenes Zielprofil und eine konsistente Verbindung von rhetorischer Theorie, sprechwissenschaftlichen Grundlagen und praxisorientierten Formaten aus. Die Qualifikationsziele sind nachvollziehbar beschrieben und auf ein masteradäquates Kompetenzniveau ausgerichtet. Der Studiengang adressiert zentrale Einsatzfelder (u. a. Training, Beratung, Moderation, Coaching, Kommunikationsberatung/Projektmanagement) in gesellschaftlich relevanten Kommunikationskontexten.

Die Gutachtenden heben die außerordentlich hohe Responsivität der Hochschule gegenüber den Studierenden sowie die stark individualisierte Betreuung als besondere Stärke hervor. Insgesamt wird der Anspruch, künstlerische Persönlichkeiten auf hohem Niveau auszubilden, in der Lehrpraxis überzeugend und konsequent umgesetzt. Im Rahmen der Reakkreditierung ist aus Sicht des Gutachtergremiums die Profilschärfung in der Außendarstellung (Umbenennung) als nachvollziehbarer Schritt zu bewerten, weil damit Missverständnisse gegenüber nicht-künstlerisch ausgerichteten universitären Rhetorikstudiengängen adressiert werden.

Als gute Praxis werden die enge Verzahnung von Theorie-/Reflexionsanteilen mit anwendungsbezogenen Formaten, die studierendennahe Betreuung sowie der berufsbezogene Transfer über Projekte/Praktikum hervorgehoben. Insgesamt gelangt das Gutachtergremium zu der Einschätzung, dass der Studiengang in Profil und Ausgestaltung überzeugend ist und die Absolvent:innen sehr gut für anspruchsvolle Kommunikationsberufe qualifiziert.

Auflagenrelevanter Entwicklungsbedarf besteht beim Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO), insbesondere hinsichtlich der Sicherstellung und des Nachweises transparenter, qualifikationszielorientierter und intersubjektiv abgesicherter Bewertungskriterien für künstlerische Prüfungen sowie deren Dokumentation und rechtzeitiger Zugänglichkeit für die Studierenden.

Darüber hinaus sprechen die Gutachtenden Empfehlungen zur Weiterentwicklung aus. Diese betreffen die studiengangsübergreifende Bündelung berufsbezogener Unterstützungsangebote, insbesondere zur Vorbereitung auf freiberufliche Tätigkeiten, die langfristige Sicherung der personellen Ausstattung, die Benennung einer klaren Ansprechperson für Lehrende bei Fragen und Unterstützungsbedarfen im Umgang mit Studierenden mit psychischen Belastungen, die Verbesserung des Zugangs zu einschlägigen Fachzeitschriften, insbesondere mit Online-Lizenzen, sowie die Bündelung der Beratungs- und Unterstützungsangebote in einem zentralen, übersichtlichen Dokument. Für den Studiengang Angewandte Rhetorik und Kommunikation empfehlen die

Gutachtenden darüber hinaus, frühzeitig ein tragfähiges Konzept zur Weiterfinanzierung und Verstetigung der Stiftungsprofessur für Rhetorik über das Jahr 2031 hinaus zu entwickeln und umzusetzen.

2.2.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:⁸

Auflage 1 (Kriterium § 4 Studiengangprofile): Die Hochschule hat durch aktualisierte und rechtskonforme Ordnungen (insbesondere Immatrikulationssatzung, Studien- und Prüfungsordnung sowie Modulhandbuch) nachzuweisen, dass der Studiengang hinsichtlich seines Profils eindeutig gemäß § 4 Abs. 2 StAkkrVO als konsekutiver **oder** weiterbildender Masterstudiengang ausgewiesen ist. Die derzeit parallel angebotenen Ausgestaltungen mit unterschiedlichen Regelstudienzeiten genügen den Anforderungen an die erforderliche Profilschärfe nicht und sind konsistent aufzulösen. Darüber hinaus hat die Hochschule geeignete Übergangsregelungen für die Studierenden zu treffen, die bislang der auf der Webseite ausgewiesenen „weiterbildenden Variante“ zugeordnet wurden.

Auflage 2 (Kriterium § 8 Leistungspunktesystem): Die Hochschule hat die Immatrikulationsordnung dahingehend zu ergänzen, dass der gemäß § 8 Abs. 2 StAkkrVO für den Erwerb des Masterabschlusses erforderliche Gesamtumfang von 300 ECTS-Leistungspunkten ausdrücklich und rechtsverbindlich ausgewiesen wird. Die rechtskräftig beschlossene und amtlich veröffentlichte Fassung der Immatrikulationsordnung ist vorzulegen.

⁸ Die Hochschule hat im Verfahren bereits substantielle Nachbesserungen zur Profilschärfung der Masterstudiengänge sowie zur Ausweisung des Gesamtumfangs von 300 ECTS-Leistungspunkten vorgenommen und entsprechende Unterlagen nachgereicht. Diese Unterlagen sind nach Auskunft der Hochschule vom Rektorat beschlossen, jedoch noch nicht vom Senat verabschiedet und amtlich veröffentlicht. Die ausstehende Senatsbefassung ist für Oktober 2026 vorgesehen. Da die für die abschließende rechtliche Bewertung maßgeblichen Fassungen der einschlägigen Ordnungen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht rechtskräftig beschlossen und veröffentlicht vorliegen, können die formalen Kriterien derzeit noch nicht abschließend als erfüllt bewertet werden.

2.2.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 3 (Kriterium § 12 Abs. 4 Prüfungssystem): Die Hochschule muss sicherstellen und nachweisen, dass für künstlerische Prüfungen transparente, qualifikationszielorientierte und intersubjektiv abgesicherte Bewertungskriterien vorliegen, die dokumentiert sind und den Studierenden mit Beginn der Prüfungsvorbereitung in geeigneter Form zugänglich gemacht werden.

2.2.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

2.3 Studiengang 03: Sprechkunst

2.3.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang Sprechkunst richtet sich an Studierende, die eine berufliche Tätigkeit als Bühnenkünstler:innen, Sprechdozent:innen, Sprachcoach an Theatern oder als Dozent:innen für Sprachgestaltung anstreben. Im Mittelpunkt steht die Professionalisierung des künstlerischen Sprechens in unterschiedlichen Bühnenkontexten. Ein zusätzlicher Schwerpunkt Gesang kann nach gesonderter Eignungsprüfung fakultativ belegt werden.

Die verschiedenen sprechkünstlerischen Auftrittsförm und die damit verbundenen differenzierten praktischen Anforderungen werden in den Fächern Sprechkunst, Szenische Darstellung, Körper und Bewegung, Atem und Stimme sowie im fakultativen Fach Gesang vermittelt. Frei wähl- und kombinierbare Module eröffnen weitere Bühnenkompetenzen, ermöglichen künstlerisch-inhaltliche Reflexionen und setzen Impulse für interdisziplinäre Arbeitsprozesse. Seminare in Literatur und Poetik, Theorie der Darstellung, Ästhetik sowie der Sprechwissenschaft bieten den Rahmen für wissenschaftlich-theoretische Vertiefung. Die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten werden in künstlerischen Projekten angewendet, in die auch Kompetenzen in Planung, Dramaturgie und Regie von Sprechprogrammen eingebunden sind.

2.3.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Der Masterstudiengang Sprechkunst überzeugt nach Einschätzung der Gutachtenden durch eine konsequente künstlerische Profilbildung und eine plausible Verbindung von künstlerischer Praxis, szenisch-darstellerischen Anteilen sowie wissenschaftlich-theoretischer Reflexion. Die Qualifikationsziele sind klar beschrieben und stimmig auf das Masterabschlussniveau ausgerichtet; der Studiengang ermöglicht eine individuelle Entwicklung künstlerischer Ausdrucksformen und professioneller Bühnenpraxis.

Als Stärken würdigen die Gutachtenden insbesondere die Vielfalt der Auftritts- und Arbeitsformen sowie die curricular eröffneten Wahl- und Kombinationsmöglichkeiten, die eine persönliche Profilbildung unterstützen. Die projektorientierte Ausrichtung und die Einbindung von Kompetenzen in Planung, Dramaturgie und Regie werden als berufsrelevant eingeschätzt. Die interdisziplinäre Öffnung und erweiterte Wahlmöglichkeiten als zentrale Weiterentwicklung im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung werden als positiv bewertet. Als positive Praxis wird außerdem benannt, dass Studierende ermutigt werden, Projekte und (wo passend) Präsentations-/Aufführungsformate auch außerhalb rein hochschulinterner Settings zu realisieren und damit berufsnahe Erfahrungen zu vertiefen.

Als Beispiele guter Praxis heben die Gutachtenden die ausgeprägte individuelle Betreuung, die projektbezogene Kompetenzentwicklung und die Kombination aus künstlerischer Praxis und theoretischer Fundierung hervor. Die Hochschule zeichnet sich nach Einschätzung der Gutachtenden durch eine außerordentlich hohe Responsivität gegenüber den Anliegen und individuellen Entwicklungsbedarfen der Studierenden aus. In den Gesprächen wurde übereinstimmend hervorgehoben, dass auf Wünsche der Studierenden konsequent eingegangen und in hohem Maße individuelle Lösungsansätze entwickelt werden. Dies führt zu einer ausgesprochen förderlichen Lehr- und Betreuungssituation, die die individuelle künstlerische Entwicklung gezielt unterstützt. Insgesamt wird deutlich, dass die Hochschule ihren Anspruch, künstlerische Persönlichkeiten auf einem hohen Niveau auszubilden, nicht nur konzeptionell verfolgt, sondern in der täglichen Lehrpraxis konsequent und überzeugend umsetzt. Insgesamt wird der Studiengang als kohärent bewertet; er ermöglicht eine überzeugende künstlerische Professionalisierung.

Auflagenrelevanter Entwicklungsbedarf besteht beim Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO), insbesondere hinsichtlich der Sicherstellung und des Nachweises transparenter, qualifikationszielorientierter und intersubjektiv abgesicherter Bewertungskriterien für künstlerische Prüfungen sowie deren Dokumentation und rechtzeitiger Zugänglichkeit für die Studierenden.

Darüber hinaus sprechen die Gutachtenden Empfehlungen zur Weiterentwicklung aus. Diese betreffen die studiengangübergreifende Bündelung berufsbezogener Unterstützungsangebote,

insbesondere zur Vorbereitung auf freiberufliche Tätigkeiten, die langfristige Sicherung der personellen Ausstattung, die Benennung einer klaren Ansprechperson für Lehrende bei Fragen und Unterstützungsbedarfen im Umgang mit Studierenden mit psychischen Belastungen, die Verbesserung des Zugangs zu einschlägigen Fachzeitschriften, insbesondere mit Online-Lizenzen, sowie die Bündelung der Beratungs- und Unterstützungsangebote in einem zentralen, übersichtlichen Dokument. Für den Studiengang Sprechkunst empfehlen die Gutachtenden zudem, geeignete Kooperationen über das hochschuleigene Theater hinaus zu prüfen und strukturell zu verstetigen sowie die ressourcenseitigen Rahmenbedingungen für sprechkünstlerische Projekte und Abschlussprüfungen durch eine verlässliche Finanzierung aus dem Hochschulbudget oder durch ausgewiesene Finanzierungswege abzusichern.

2.3.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:⁹

Auflage 1 (Kriterium § 4 Studiengangsprofile): Die Hochschule hat durch aktualisierte und rechtskonforme Ordnungen (insbesondere Immatrikulationssatzung, Studien- und Prüfungsordnung sowie Modulhandbuch) nachzuweisen, dass der Studiengang hinsichtlich seines Profils eindeutig gemäß § 4 Abs. 2 StAkkrVO als konsekutiver **oder** weiterbildender Masterstudiengang ausgewiesen ist. Die derzeit parallel angebotenen Ausgestaltungen mit unterschiedlichen Regelstudienzeiten genügen den Anforderungen an die erforderliche Profilschärfe nicht und sind konsistent aufzulösen. Darüber hinaus hat die Hochschule geeignete Übergangsregelungen für die Studierenden zu treffen, die bislang der auf der Webseite ausgewiesenen „weiterbildenden Variante“ zugeordnet wurden.¹⁰

Auflage 2 (Kriterium § 8 Leistungspunktesystem): Die Hochschule hat die Immatrikulationsordnung dahingehend zu ergänzen, dass der gemäß § 8 Abs. 2 StAkkrVO für den Erwerb des

⁹ Die Hochschule hat im Verfahren bereits substantielle Nachbesserungen zur Profilschärfung der Masterstudiengänge sowie zur Ausweisung des Gesamtumfangs von 300 ECTS-Leistungspunkten vorgenommen und entsprechende Unterlagen nachgereicht. Diese Unterlagen sind nach Auskunft der Hochschule vom Rektorat beschlossen, jedoch noch nicht vom Senat verabschiedet und amtlich veröffentlicht. Die ausstehende Senatsbefassung ist für Oktober 2026 vorgesehen. Da die für die abschließende rechtliche Bewertung maßgeblichen Fassungen der einschlägigen Ordnungen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht rechtskräftig beschlossen und veröffentlicht vorliegen, können die formalen Kriterien derzeit noch nicht abschließend als erfüllt bewertet werden.

Masterabschlusses erforderliche Gesamtumfang von 300 ECTS-Leistungspunkten ausdrücklich und rechtsverbindlich ausgewiesen wird. Die rechtskräftig beschlossene und amtlich veröffentlichte Fassung der Immatrikulationsordnung ist vorzulegen.

2.3.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 3 (Kriterium § 12 Abs. 4 Prüfungssystem): Die Hochschule muss sicherstellen und nachweisen, dass für künstlerische Prüfungen transparente, qualifikationszielorientierte und intersubjektiv abgesicherte Bewertungskriterien vorliegen, die dokumentiert sind und den Studierenden mit Beginn der Prüfungsvorbereitung in geeigneter Form zugänglich gemacht werden.

2.3.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

3 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO¹¹)

Evidenzen

Dieser Selbstbericht bezieht sich beispielsweise¹² auf

- Immatrikulationssatzung der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart, Stand: 29.01.2025.
- Anlage zur Immatrikulationssatzung mit studiengangsspezifischen Regelungen zur Aufnahmeprüfung.
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mediensprechen, Stand: 07.02.2024, zuletzt geändert am 29.10.2025.
- Studienplan für den Masterstudiengang Mediensprechen mit Pre-Master, Anlage I zur Studien- und Prüfungsordnung, Stand: 11.03.2026.
- Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Mediensprechen, Anlage II zur Studien- und Prüfungsordnung, Stand: 25.02.2026.
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Rhetorik und Kommunikation, Stand: 07.02.2024, zuletzt geändert am 29.10.2025.
- Studienplan für den Masterstudiengang Angewandte Rhetorik und Kommunikation mit Pre-Master, Anlage I zur Studien- und Prüfungsordnung, Stand: 11.03.2026.
- Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Angewandte Rhetorik und Kommunikation, Anlage II zur Studien- und Prüfungsordnung, Stand: 25.09.2025.
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sprechkunst, Stand: 07.02.2024, zuletzt geändert am 29.10.2025.
- Studienplan für den Masterstudiengang Sprechkunst mit Pre-Master, Anlage I zur Studien- und Prüfungsordnung, Stand: 11.03.2026.
- Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Sprechkunst, Anlage II zur Studien- und Prüfungsordnung, Stand: 25.02.2026.
- studiengangsspezifische Diploma Supplements (DE/EN), Stand: 12.03.2026.

11 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) Baden-Württemberg (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

12 Die nachfolgende Liste nennt beispielhaft Evidenzen, die für ein Kriterium relevant sein können. Die Aufzählung ist weder abschließend noch verbindlich, sondern dient als Orientierungshilfe.

3.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 4 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung (SPO) beträgt die Regelstudienzeit der in Präsenz angebotenen Masterstudiengänge im Vollzeitstudium zwei Semester mit 60 ECTS-Leistungspunkten. Sie werden im Anschluss an ein künstlerisches Bachelorstudium mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern konsekutiv studiert. Mit Abschluss des Studiums wird ein weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss erworben. In der konsekutiven Variante beträgt die Gesamtstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester).

Für Absolvent:innen universitärer Bachelorstudiengänge mit 180 ECTS-Leistungspunkten ist nach Angabe der Hochschule in Reaktion auf die mögliche Auflage zu Studiengangsprofilen (Vgl. Kapitel zu § 4) die Einführung eines einjährigen Pre-Master-Zertifikatsprogramms (60 ECTS) ab WS 2026/27 vorgesehen; das Programm ist dem Masterstudium vorgelagert und nicht Bestandteil des akkreditierungspflichtigen Studiengangs.

Darüber hinaus bietet die HMDK allen Studierenden die Möglichkeit, einzelne Semester auf Antrag in Teilzeit zu studieren. In diesen Fällen wird der Workload eines Semesters auf zwei aufeinanderfolgende Semester verteilt. Für die Genehmigung bestehen keine normativen Einschränkungen; die Hochschule akzeptiert gemäß Angabe im Selbstbericht vielfältige Antragsgründe.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

3.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von an Hochschulen erbrachten Studienleistungen und Studienabschlüssen erfolgt auf Antrag gemäß § 10 der jeweiligen SPO. Voraussetzung für die Anerkennung ist, dass keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der HMDK zu erbringenden Leistungen bestehen. Kenntnisse und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können gemäß § 10 der jeweiligen SPO angerechnet werden, sofern sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll. Die Anrech-

nung ist auf maximal 50 % des Gesamtumfangs des Studienprogramms begrenzt. Die Bestimmungen der Lissabon-Konvention sowie einschlägige landesgesetzliche Vorgaben zur Anerkennung und Anrechnung sind erfüllt.

Die Anerkennungs- bzw. Anrechnungsverfahren werden von der zuständigen Prorektorin für Lehre bzw. dem zuständigen Prorektor für Lehre, ggf. in Abstimmung mit der jeweiligen Institutsleitung, durchgeführt. Die beantragenden Studierenden legen entsprechende Nachweise entweder bei der Einschreibung oder in einer Sprechstunde des zuständigen Prorektorats vor. Anerkennungen und Anrechnungen werden in Einzelfallentscheidungen im Einvernehmen mit den Studierenden ggf. nach Rücksprache bei den entsprechenden Lehrpersonen festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

3.3 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Sämtliche Studiengänge weisen ein künstlerisches Profil auf; im Fall der Studiengänge Mediensprechen (Studiengang 01) und Angewandte Rhetorik und Kommunikation (Studiengang 02) tritt ergänzend ein anwendungsorientiertes Profil hinzu.

Die Masterstudiengänge werden derzeit noch in zwei Varianten angeboten: *konsekutiv* (2 Semester) für Absolvent:innen einschlägiger künstlerischer Bachelorabschlüsse sowie „*weiterbildend*“ (4 Semester) für Absolvent:innen wissenschaftlicher oder fachfremder Bachelorstudiengänge.

Die Agentur weist darauf hin, dass nach § 4 Abs. 2 StAkkrVO bei Einrichtung eines Masterstudiengangs festzulegen ist, ob dieser konsekutiv oder weiterbildend ist. Die parallele Führung konsekutiver und weiterbildender Varianten unter einem einzigen Studiengang mit unterschiedlichen Regelstudienzeiten ist nicht zulässig.

Die Agentur stellt weiterhin fest, dass die vorliegenden Masterstudiengänge keine Merkmale eines weiterbildenden Masterstudiengangs im Sinne der einschlägigen Regelwerke aufweisen. Weiterbildende Masterprogramme haben eigenständige Zugangsvoraussetzungen (insbesondere berufspraktische Erfahrung) und folgen in ihrem Studiendesign spezifischen Vorgaben.¹³

¹³ Insbesondere erfüllen sie folgende für weiterbildende Studiengänge maßgeblichen Kriterien nicht:

- weiterbildende Masterstudiengänge setzen einschlägige berufliche Praxis voraus (typischerweise mindestens ein Jahr). Diese Voraussetzung ist in den vorliegenden Studiengängen weder vorgesehen noch strukturprägend,

Aus fachlich-inhaltlicher wie aus formaler Sicht sind die Studiengänge nach Einschätzung der Agentur nicht als weiterbildende Masterstudiengänge einzustufen. Sie erfüllen vielmehr die Kriterien eines konsekutiven Masterstudiengangs und sind hinsichtlich ihrer Zielsetzung als verbreitend (für den viersemestrigen Studiengang) bzw. vertiefend (für das zweisemestrige Programm) einzuordnen.

Weiterhin stellt die Agentur fest, dass die sogenannte „weiterbildende Variante“ ausschließlich auf der Webseite der HMDK, nicht jedoch in der Studien- und Prüfungsordnung oder der Immatrikulationsordnung, ausgewiesen ist. Da ausschließlich die in den amtlichen Ordnungen geregelten Vorgaben rechtsverbindlich sind, erfolgt die Einschreibung der Studierenden formal im konsekutiven Masterstudiengang. Die zusätzliche Ausweisung einer „weiterbildenden Variante“ auf der Webseite führt jedoch zu einer Unschärfe in der Außendarstellung, die im Sinne der erforderlichen Profilschärfe zu klären ist.

Die Hochschule hat in Reaktion auf die mögliche Auflage mitgeteilt, dass das Studiengangsprofil dahingehend angepasst werden soll, dass Studierende, die den Masterstudiengang im Anschluss an ein universitäres Bachelorstudium mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern aufnehmen, künftig ein einjähriges Pre-Master-Programm (60 ECTS-Leistungspunkte, Zertifikat) absolvieren sollen. Dieses Programm dient der gezielten Vorbereitung auf den konsekutiven Masterstudiengang und ermöglicht Absolvent:innen eines 180-ECTS-Bachelorabschlusses, das an der HMDK vorausgesetzte Niveau von 240 ECTS-Leistungspunkten zu erreichen.

Für externe Bewerber:innen bietet das vorgeschaltete Pre-Master-Jahr insbesondere im künstlerischen Bereich die Möglichkeit, eine inhaltliche und niveaumäßige Anschlussfähigkeit an die Absolventinnen des in seiner Art bundesweit einzigartigen Bachelorstudiengangs Sprechkunst/Sprecherziehung der HMDK herzustellen und die Abschlussprüfungen auf entsprechendem künstlerischem Niveau zu erbringen.

Die Hochschule plant, die entsprechende Anpassung des Studiengangsprofils zum Wintersemester 2026/27 umzusetzen.

Nach Einschätzung der Agentur kann die Auflage nach Einrichtung des Pre-Master-Modells und nach Einreichung der vollständig aktualisierten und rechtskonformen Unterlagen (u. a. Immatri-

-
- Berufserfahrung ist im Studiengangskonzept nicht curricular verankert und stellt keinen notwendigen Bestandteil der Lehr- und Lernarchitektur dar (z. B. als formaler Zugangsnachweis oder als organisierendes Strukturprinzip),
 - weiterbildende Masterstudiengänge dürfen in der Regel Gebühren erheben; ein entsprechendes Gebührenmodell ist hier nicht vorgesehen,
 - weiterbildende Masterstudiengänge werden häufig berufsbegleitend bzw. in Teilzeitform angeboten; der vorliegende Studiengang ist dagegen nicht als berufsbegleitendes Studienangebot konzipiert.

kulationssatzung, Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch) sowie geeigneter Übergangsregelungen für die derzeit in diese Variante eingeschriebenen Studierenden entfallen, da auch die derzeit abweichende Regelstudienzeit damit künftig sauber und konsistent aufgelöst wäre.

Sämtliche Masterstudiengänge sehen eine umfangreiche künstlerische Abschlussprüfung vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist (jeweils vier Monate Vorbereitungszeit) ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach künstlerischen Methoden zu bearbeiten. Die Anforderungen an die Abschlussprüfungen sind jeweils in Anlage 3 der SPO festgelegt.

Im Masterstudiengang Mediensprechen (Studiengang 01) setzt sich die Abschlussprüfung aus einem schriftlich-praktischen sowie einem mündlichen Prüfungsteil zusammen. Im schriftlich-praktischen Teil reichen die Studierenden eine etwa 15-minütige Demo-CD ein und verfassen eine schriftliche Reflexion zu einem eigenständig entwickelten Hörbuchprojekt, in der aktuelle Forschungsfragen des Fachbereichs systematisch berücksichtigt werden. Die mündliche Prüfung dauert etwa 60 Minuten und umfasst die Präsentation und Darstellung des erarbeiteten Hörbuchprojekts einschließlich einer Anmoderation, das Sprechen verschiedener Textsorten unter begrenzter Vorbereitungszeit sowie das Prima-Vista-Sprechen von Sachtexten, das ohne vorherige Vorbereitung erfolgt und die spontane Analyse- und Gestaltungskompetenz der Prüfungskandidatinnen und -kandidaten überprüft.

Die Masterprüfung im Studiengang Angewandte Rhetorik und Kommunikation (Studiengang 02) umfasst eine schriftliche Reflexion zu einem selbständig erarbeiteten Projekt sowie zur Dramaturgie einer freien Rede unter Einbeziehung aktueller Forschungsfragen. Sie beinhaltet zudem eine praktisch-künstlerische Prüfung mit einer Gesamtdauer von etwa 80 Minuten, die die Darstellung des Projekts (ca. 30 Minuten), eine freie Rede (ca. 30 Minuten) sowie den künstlerischen Vortrag von Texten aus unterschiedlichen Stilrichtungen (ca. 20 Minuten) umfasst.

Die Abschlussprüfung im Studiengang Sprechkunst (Studiengang 03) umfasst die Vorlage einer schriftlichen Reflexion des künstlerischen Sprechprogramms unter Einbeziehung aktueller Forschungsfragen sowie eine künstlerische Prüfung. Letztere besteht aus der Bühnendarstellung eines künstlerischen Sprechprogramms (Dauer ca. 60 Minuten) und der Präsentation der Programmkonzeption mit anschließendem Gespräch mit der Prüfungskommission (Dauer ca. 30 Minuten).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist derzeit nicht erfüllt.

Begründung: Nach § 4 Abs. 2 StAkkrVO ist bei Einrichtung eines Masterstudiengangs festzulegen, ob dieser konsekutiv oder weiterbildend ist. Weiterbildende Masterprogramme haben eigenständige Zugangsvoraussetzungen (insbesondere berufspraktische Erfahrung) und folgen in ihrem Studiendesign spezifischen Vorgaben. Die parallele Führung konsekutiver und weiterbildender Varianten unter einem einzigen Studiengang mit unterschiedlichen Regelstudienzeiten ist nicht zulässig.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende **Auflage** für alle Studiengänge vor:

Die Hochschule hat durch aktualisierte und rechtskonforme Ordnungen (insbesondere Immatrikulationssatzung, Studien- und Prüfungsordnung sowie Modulhandbuch) nachzuweisen, dass der Studiengang hinsichtlich seines Profils eindeutig gemäß § 4 Abs. 2 StAkkrVO als konsekutiver oder weiterbildender Masterstudiengang ausgewiesen ist. Die derzeit parallel angebotenen Ausgestaltungen mit unterschiedlichen Regelstudienzeiten genügen den Anforderungen an die erforderliche Profilschärfe nicht und sind konsistent aufzulösen. Darüber hinaus hat die Hochschule geeignete Übergangsregelungen für die Studierenden zu treffen, die bislang der auf der Webseite ausgewiesenen „weiterbildenden Variante“ zugeordnet wurden.¹⁴

3.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Verfahren der Aufnahmeprüfung, der Zulassung, der Immatrikulation, der Beurlaubung und der Exmatrikulation an der HMDK ist in Immatrikulationssatzung i. d. F. vom 29. Januar 2025 geregelt. Zusätzliche Zugangsvoraussetzungen (künstlerische Eignungsprüfung) finden sich in der Anlage zur Immatrikulationssatzung.

Mediensprechen (Studiengang 01)

Zu einem Masterstudium Mediensprechen (Studiengang 01) kann zugelassen werden, wer den Nachweis eines abgeschlossenen Bachelor- oder Diplom-Studiums in Sprecherziehung oder

¹⁴ Die Hochschule hat im Verfahren bereits substantielle Nachbesserungen zur Profilschärfung der Masterstudiengänge vorgenommen und entsprechende Unterlagen nachgereicht. Diese Unterlagen sind nach Auskunft der Hochschule vom Rektorat beschlossen, jedoch noch nicht vom Senat verabschiedet und amtlich veröffentlicht. Die ausstehende Senatsbefassung ist für Oktober 2026 vorgesehen. Da die für die abschließende rechtliche Bewertung maßgeblichen Fassungen der einschlägigen Ordnungen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht rechtskräftig beschlossen und veröffentlicht vorliegen, können die formalen Kriterien derzeit noch nicht abschließend als erfüllt bewertet werden.

Sprechwissenschaft an einer Musikhochschule oder an einer Universität bzw. eines vergleichbaren Studiums nachweist. Zusätzlich ist der Nachweis einer studiengangbezogenen künstlerischen Eignung zu erbringen.

Die künstlerische Eignungsprüfung umfasst folgende Prüfungsteile:

1. Vorprüfung – Teil 1: Einreichung von Hörproben

Die Bewerber:innen reichen zunächst drei Hörproben ein (jeweils maximal 5 Minuten). Die Hörproben sollen folgende Textsorten abdecken:

1. Sachtext (z. B. Nachricht, E-Learning, Moderationstext)
2. Erzählerischer Text (z. B. Feature, Hörbuch)
3. Werblicher Text

2. Vorprüfung – Teil 2: Vorbereitung eines Textprogramms

Die Bewerber:innen erarbeiten ein Programm mit mindestens vier Texten, die in der Prüfung am Mikrofon vorgetragen werden. Das Programm muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Sachtext und Feature
- Lyrik und Prosa (die literarischen Texte sollen aus mindestens zwei Jahrhunderten stammen)
- Gesamtdauer der vorbereiteten Texte: ca. 30 Minuten

Zur Aufnahmeprüfung ist eine Liste der vorbereiteten Texte mitzubringen (inkl. Titel, Autor:innen und Lebensdaten).

Hauptprüfung

Vor Beginn der Hauptprüfung erhalten die Bewerber:innen Nachrichtentexte, die in realer Vorbereitungszeit zur Präsentation ausgearbeitet werden.

Anschließend erfolgt die Live-Prüfung am Mikrofon vor der Kommission. Vorgelegt werden:

- Die vorbereiteten Nachrichtentexte (live am Mikrofon)
- Das vorbereitete Programm
- Zwei Texte prima vista (d. h. unvorbereitet und spontan zu sprechen)
- Ein Interview, das gemäß Vorgaben der Kommission zu führen ist

Zum Abschluss findet ein Eignungsgespräch mit der Kommission statt.

Angewandte Rhetorik und Kommunikation (Studiengang 02)

Zum Masterstudiengang Angewandte Rhetorik und Kommunikation (Studiengang 02) kann zugelassen werden, wer ein abgeschlossenes Studium in Sprecherziehung oder Sprechwissenschaft an einer Musikhochschule oder an einer Universität nachweist oder einen Studienabschluss besitzt, der durch den Nachweis von mindestens acht Semesterwochenstunden im Bereich der angewandten Rhetorik als gleichwertig anerkannt werden kann. Hierzu zählen insbesondere Lehrveranstaltungen der Rederhetorik, Gesprächsrhetorik, Moderation, Versammlungsleitung, Verhandlungsführung sowie der Konfliktmoderation. Zusätzlich ist der Nachweis einer studiengangbezogenen künstlerischen Eignung zu erbringen.

Die künstlerische Eignungsprüfung umfasst folgende Prüfungsteile:

1. Teil – Prüfung im Hauptfach

Die Prüfung im Hauptfach umfasst folgende Elemente:

1. Freier Vortrag einer Überzeugungsrede
 - zu einem aktuellen gesellschaftlich oder politisch relevanten Thema
 - Dauer: ca. 10 Minuten
2. Analytische Stellungnahme
 - Reflexion der zuvor gehaltenen Rede
 - Darstellung der argumentativen, rhetorischen und strukturellen Entscheidungen
3. Eignungsgespräch mit der Kommission
 - Klärung der Motivation, der Vorbildung und der rhetorischen Eignung

Das Bestehen der Prüfung im Hauptfach ist zwingende Voraussetzung für die Zulassung zur Allgemeinen Prüfung.

2. Teil – Allgemeine Prüfung

Die Allgemeine Prüfung besteht aus:

1. Freier Vortrag vorbereiteter Texte
 - selbst gewählte Texte aus Vers und Prosa,
 - Texte müssen aus mindestens zwei Jahrhunderten stammen
 - Programmdauer: ca. 5 Minuten
2. Ausführung von Improvisationsaufgaben
 - Aufgabenstellungen aus dem Themenfeld der angewandten Rhetorik
 - Fokus auf Spontanrede, argumentativem Strukturieren und situativer Kommunikation

Sprechkunst (Studiengang 03)

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang Sprechkunst (Studiengang 03) ist ein abgeschlossenes Studium in Sprecherziehung oder Sprechwissenschaft an einer Musikhochschule oder einer Universität oder ein vergleichbarer Abschluss. Zusätzlich ist der Nachweis einer studiengangbezogenen künstlerischen Eignung zu erbringen.

Die künstlerische Eignungsprüfung umfasst folgende Prüfungsteile:

1. Unvorbereitetes Lesen eines vorgelegten Textes
 - Bewertung der sprecherischen Gestaltung, Textdurchdringung und Spontaninterpretation.
2. Sprechen von vorgegebenen Texten
 - Vorbereitungszeit: ca. 40 Minuten
 - Überprüfung der Fähigkeit zu schneller Analyse, stimmlicher Umsetzung und stilistischer Angemessenheit.
3. Auswendige Rezitation eines selbst gewählten literarischen Programms
 - Programm muss Lyrik und Prosa enthalten
 - Texte aus mindestens drei Jahrhunderten
 - Programmdauer: ca. 45 Minuten
 - Eine Liste der vorbereiteten Texte (mit Autor:innen, Titeln, Lebensdaten) ist spätestens 14 Tage vor der Prüfung unaufgefordert beim Prüfungsamt einzureichen.
4. Ausführung von Improvisationsaufgaben
 - Situatives Sprechen, Kreativität, szenische und sprachliche Flexibilität.
5. Eignungsgespräch mit der Kommission
 - Feststellung der künstlerischen Motivation, Reflexionsfähigkeit und Studiengangpassung.

Für sämtliche Studiengänge ist gemäß § 5 der Immatrikulationssatzung eine Sprachkompetenz in Deutsch auf dem Sprachniveau der Stufe B2 erforderlich.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

3.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss der Masterstudiengänge vergibt die Hochschule gemäß § 21 der jeweiligen SPO den akademischen Grad Master of Arts (M.A.). Es wird jeweils nur ein akademischer Grad verliehen, dessen Bezeichnung jeweils kongruent zur fachlichen Ausrichtung des jeweiligen Studiengangs ist. Nach bestandener Abschlussprüfung erhalten die Absolvent:innen ein Diploma Supplement, ein Zeugnis, eine Urkunde sowie ein Transcript of Records. Muster dieser Unterlagen liegen dem Selbstbericht der Hochschule bei. Das Diploma Supplement in der gültigen Fassung von 2025 liegt für sämtliche Masterstudiengänge sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache vor.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

3.6 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind modularisiert; die entsprechenden Modulhandbücher liegen vor. Die Module sind thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt und so bemessen, dass sie innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden. Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung wurden sämtliche Hauptfachmodule, die sich zuvor auf mehrere Semester erstreckten, in einsemestrige Studienleistungen aufgeteilt. Außerdem wurden Wahlbereiche eingeführt bzw. substantiell erweitert. Der Aufbau des Studiums wird in den Studienverlaufsgrafiken jeweils transparent abgebildet (vgl. Ausführungen zu Kriterium „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“).

In etlichen Fällen unterschreiten Module an künstlerischen Hochschulen den Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten. Hintergrund ist gemäß Angabe der Hochschule im Selbstbericht, dass sich zahlreiche, häufig stark praxisorientierte Lehrveranstaltungen nicht in einer übergeordneten Modulprüfung sinnvoll zusammenfassen und gemeinsam prüfen lassen – beispielhaft seien hier die Übungen in Atem und Stimme sowie in Körper und Bewegung genannt (vgl. dazu Ausführungen zu Kriterium „Studierbarkeit“). Die an der HMDK seit Langem etablierte Zuordnung von Leistungspunkten zu einzelnen Modulen hat sich gemäß Angabe der Hochschule bewährt und gewährleistet – proportional betrachtet – eine ausgewogene Balance zwischen den einzelnen Bausteinen der jeweiligen Studienpläne.

Bereits in den zurückliegenden Akkreditierungen und Reakkreditierungen wurde die besondere Gewichtung einzelner Module im Kontext einer künstlerischen Hochschule – in der insbesondere

das jeweilige Hauptfach die Zeitvolumina des Selbststudiums in besonderem Maße bindet – ausführlich erörtert und positiv beschieden. Die langjährige Praxis zeigt gemäß Angabe der Hochschule, dass die getroffenen Festlegungen die reale Studienpraxis angemessen abbilden und ein in sich schlüssiges System darstellen.

Sämtliche Modulbeschreibungen enthalten jeweils Angaben zu den Qualifikationszielen, den angestrebten Lernergebnissen und Studieninhalten des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, dem Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls. Die relative Note wird jeweils im Diploma Supplement unter 4.4. ausgewiesen. Die Modulhandbücher enthalten damit alle nach § 7 Abs. 2 StAkkrVO erforderlichen Angaben.

Der Masterstudiengang Mediensprechen (Studiengang 01) umfasst 60 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von zwei Semestern. Er beinhaltet das künstlerisch-praktische Hauptfach / Projekte Mediensprechen (insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkte, 9 ECTS-Leistungspunkte im 1. und 9 ECTS-Leistungspunkte im 2. Semester), Rollendarbeit (Hörbuch, 4 ECTS-Leistungspunkte), Moderation in Medien (und auf der Bühne, 2 ECTS-Leistungspunkte), Interview in Medien (2 ECTS-Leistungspunkte), das Seminar Didaktik und Methodik medialer Kommunikation (insgesamt 6 ECTS-Leistungspunkte, 3 ECTS-Leistungspunkte pro Semester), einen Wahlpflichtbereich mit 6 ECTS-Leistungspunkten aus Seminar Mediensprechen, Seminaren Sprechwissenschaft und Seminar Musikvermittlung sowie weiteren 2 ECTS-Leistungspunkte aus künstlerisch-praktischen Modulen (z. B. Atem und Stimme, Körper und Bewegung, Live-Hörspiel, Musikvermittlung, Komposition, Performance), das Masterprojekt (15 ECTS-Leistungspunkte) und ein 4-wöchiges Praktikum (5 ECTS-Leistungspunkte) in einem medienbezogenen Berufsfeld

Der Masterstudiengang Angewandte Rhetorik und Kommunikation (Studiengang 02) umfasst insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von zwei Semestern. Im 1. Semester erwerben die Studierenden vertiefte Kompetenzen im Modul Hauptfach Rhetorik und Kommunikation I einschließlich Projekte (8 ECTS-Leistungspunkte), im Modul Sprechkunst B (3 ECTS-Leistungspunkte), im Modul Gruppen- und Prozessmoderation (2 ECTS-Leistungspunkte), im Seminar Sprechwissenschaft (3 ECTS-Leistungspunkte) sowie im Modul Rhetorik und Kommunikation im Vermittlungsprozess (3 ECTS-Leistungspunkte). Im 2. Semester werden diese Inhalte im Modul Hauptfach Rhetorik und Kommunikation II einschließlich Projekte (8 ECTS-Leistungspunkte), im Modul Sprechkunst B (3 ECTS-Leistungspunkte), in den Modulen Interview (2 ECTS-Leistungspunkte), Seminar Sprechwissenschaft (3 ECTS-Leistungspunkte) und Rhetorik und Kommunikation im Vermittlungsprozess (3 ECTS-Leistungspunkte) sowie in einem Wahlbereich im Umfang von 2 ECTS-Leistungspunkte aus den Modulen Atem und Stimme (1 ECTS-Leistungspunkt) und Körper und Bewegung (1 ECTS-Leistungspunkt, auch zweifache Belegung eines

Bereichs ist möglich) weiter ausgebaut. Das Studium schließt mit einem Masterprojekt im Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten und einem 4-wöchigen Praktikum im Bereich Rhetorik und Kommunikation im Umfang von 5 ECTS-Leistungspunkten ab.

Der Masterstudiengang Sprechkunst (Studiengang 03) umfasst insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von zwei Semestern. Im 1. Semester erwerben die Studierenden vertiefte künstlerische Kompetenzen im Hauptfach Sprechkunst (7 ECTS-Leistungspunkte) sowie im Modul Szenische Darstellung B (2 ECTS-Leistungspunkte). Ergänzend werden die Module Atem und Stimme (1 ECTS-Leistungspunkte) und Körper und Bewegung (1 ECTS-Leistungspunkte) belegt. Im 2. Semester wird das Hauptfach Sprechkunst mit einem Umfang von 8 ECTS-Leistungspunkten fortgeführt; hinzu kommt erneut das Modul Szenische Darstellung B (2 ECTS-Leistungspunkte). Im Wahlpflichtbereich erwerben die Studierenden insgesamt 18 ECTS-Leistungspunkte aus theoretischen und künstlerisch-praktischen Modulen. Dazu zählen insbesondere Seminar Literatur und Poetik, Seminar Sprechwissenschaft, Seminar Theorie der Darstellung, Seminar Ästhetik, Gesang/Chanson, Seminar Performance, Seminar Live-Hörspiel, Interview in Medien, Moderation in Medien (und Bühne), Seminar Musikvermittlung mit Bühnenmoderation, Seminar Komposition, Seminar Kulturmanagement, Übung Performative Praxis, Improvisations-Ensemble und Mediensprechen. Ergänzend werden im 2. Semester erneut die Module Atem und Stimme (1 ECTS-Leistungspunkt) und Körper und Bewegung (1 ECTS-Leistungspunkt) belegt. Die Studierenden können selbst entscheiden, ob sie eines der Module zweimal oder beide Module jeweils einmal belegen. Dadurch wird ihnen eine flexible Gestaltung ihrer individuellen Schwerpunktsetzung ermöglicht. Das Studium schließt mit einer Projektarbeit im Umfang von 4 ECTS-Leistungspunkten sowie einem Masterprojekt im Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten ab.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

3.7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bewertung von Studienleistungen wird das European Credit Transfer System (ECTS) zugrunde gelegt. Je Semester werden in den vorliegenden Studiengängen gemäß § 9 Abs. 2 der jeweiligen SPO 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Für einen Leistungspunkt wird eine Arbeitsbelastung (Workload) der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden angenommen. Das Masterstudium umfasst 60 ECTS-Leistungspunkte. Die Vergabe von ECTS-Leis-

tungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus. Der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit beträgt jeweils 15 ECTS-Leistungspunkte.

Die Agentur stellt fest, dass in der Immatrikulationsordnung derzeit nicht geregelt ist, dass für den Masterabschluss unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist derzeit nicht erfüllt.

Begründung: Die Regelung des Gesamtumfangs der für den Masterabschluss erforderlichen 300 ECTS-Leistungspunkte gemäß § 8 Abs. 2 StAkkrVO ist eine zwingende formale Mindestvorgabe, die in den rechtsverbindlichen Ordnungstexten der Hochschule eindeutig und überprüfbar abgebildet sein muss. Die derzeit gültige Immatrikulationsordnung weist diesen Zusammenhang nicht aus.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende **Auflage** für alle Studiengänge vor:

Die Hochschule hat die Immatrikulationsordnung dahingehend zu ergänzen, dass der gemäß § 8 Abs. 2 StAkkrVO für den Erwerb des Masterabschlusses erforderliche Gesamtumfang von 300 ECTS-Leistungspunkten ausdrücklich und rechtsverbindlich ausgewiesen wird. Die rechtskräftig beschlossene und amtlich veröffentlichte Fassung der Immatrikulationsordnung ist vorzulegen.¹⁵

3.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Nicht einschlägig.

3.9 Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 10 MRVO)

Nicht einschlägig.

¹⁵ Die Hochschule hat im Verfahren bereits substantielle Nachbesserungen zur Ausweisung des Gesamtumfangs von 300 ECTS-Leistungspunkten vorgenommen und entsprechende Unterlagen nachgereicht. Diese Unterlagen sind nach Auskunft der Hochschule vom Rektorat beschlossen, jedoch noch nicht vom Senat verabschiedet und amtlich veröffentlicht. Die ausstehende Senatsbefassung ist für Oktober 2026 vorgesehen. Da die für die abschließende rechtliche Bewertung maßgeblichen Fassungen der einschlägigen Ordnungen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht rechtskräftig beschlossen und veröffentlicht vorliegen, können die formalen Kriterien derzeit noch nicht abschließend als erfüllt bewertet werden.

4 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO¹⁶)

4.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Zentrum der Begutachtung standen – neben der kriteriengeleiteten Prüfung nach MRVO – die qualitätsentwicklungsrelevanten Weiterentwicklungen der drei konsekutiven Masterstudiengänge sowie deren schlüssige Abbildung in den Studiengangsdokumenten und in den Gesprächsbefunden der Vor-Ort-Begehung.

Herausgehobene Themen der Begutachtung waren insbesondere: (1) die Erweiterung von Wahlmöglichkeiten und die interdisziplinäre Öffnung, u. a. durch hochschulübergreifende Angebote im Kontext des CAMPUS GEGENWART; (2) Fragen der Profilschärfung und Studienstruktur, insbesondere die eindeutige Ausweisung der Studiengänge als konsekutive Masterstudiengänge sowie die konsistente Abgrenzung zum geplanten Pre-Master-Zertifikatsprogramm; (3) das Prüfungssystem mit Blick auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit, insbesondere die Dokumentation und Kommunikation von Bewertungskriterien künstlerischer Prüfungen; (4) Ressourcen- und Raumentwicklung, insbesondere studio- und bewegungsbezogene Bedarfe und deren Bedeutung für Studien- und Prüfungspraxis; sowie (5) Qualitätssicherung und Studienerfolg unter Bedingungen kleiner Kohorten, insbesondere Feedbackformate, Evaluationen und datenschutzbezogene Rahmenbedingungen.

Im laufenden Verfahren hat die Hochschule ergänzende Unterlagen und Stellungnahmen vorgelegt. Diese betreffen insbesondere die Profilschärfung der Studiengänge, die geplante Überführung der bislang parallel ausgewiesenen „weiterbildenden Variante“ in ein eigenständiges Pre-Master-Zertifikatsprogramm, aktualisierte Studienverlaufspläne, ergänzende Angaben zu Modul- und Prüfungsformaten, personeller Ausstattung, Studierbarkeit sowie Qualitätssicherung. Die Nachreichungen wurden bei der abschließenden Bewertung berücksichtigt. Soweit Unterlagen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht rechtskräftig beschlossen oder amtlich veröffentlicht vorlagen bzw. Nachweise noch in Erarbeitung waren, wurde dies in den jeweiligen Entscheidungsvorschlägen und Auflagen berücksichtigt.

16 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

Die Qualitätsentwicklung wurde wesentlich daran gespiegelt, inwieweit die Hochschule Empfehlungen der Vorperiode – insbesondere zur Erhöhung der Wahlmöglichkeiten und zur Vertiefung interdisziplinärer Praxis – erkennbar aufgegriffen und in der Studienstruktur bzw. in der Umsetzung plausibilisiert hat.

4.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Masterstudiengänge bauen inhaltlich und strukturell auf den Bachelorstudiengang Sprechkunst und Sprecherziehung der HMDK auf und dienen der Vertiefung und Erweiterung der im Bachelor erworbenen Kompetenzen. Die Studiengänge sind auf ein weiterführendes wissenschaftliches und künstlerisches Abschlussniveau ausgerichtet.

Die Qualifikationsziele werden jeweils in § 1 der Studien und Prüfungsordnungen sowie in den Diploma Supplements formuliert und entsprechen gemäß Angabe der Hochschule dem Niveau 7 des DQR. In der Beschreibung sämtlicher Qualifikationsziele werden fachliche und überfachliche Aspekte und Kompetenzen berücksichtigt; bspw. die künstlerische Befähigung, die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie zu gesellschaftlichem Engagement und die Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurden ergänzend Aspekte der Berufsfeldorientierung im Kontext der Qualifikationsziele aufgegriffen, insbesondere die Weiterentwicklung und Nutzung hochschulischer Unterstützungsangebote zur Berufsvorbereitung (z. B. Career Service). Aus Studierendensicht wurde berichtet, dass zu berufsbezogenen Unterstützungsangeboten Informationsmöglichkeiten bestehen und Anliegen bzw. Wünsche dort eingebracht werden können. Ergänzend wurde berichtet, dass Alumni die Angebote des Career Service bis zu fünf Jahre nach Abschluss weiterhin nutzen können. Ferner wurde dargestellt, dass im Kontext des Career Service ein Workshop zur Berufsvorbereitung (insbesondere mit Blick auf freiberufliche Tätigkeiten) speziell für Studierende der drei Masterstudiengänge angeboten wird.

Darüber hinaus verwies die Hochschule im Rahmen der Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung darauf, dass Absolvent:innen erfolgreich in einschlägige berufliche Tätigkeitsfelder einmünden. Beispielhaft wurden Übergänge in professionelle künstlerische und mediale Kontexte angeführt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Mediensprechen

Evidenzen

Auf welche zentralen Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug

genommen? Beispielsweise¹⁷

- Selbstbericht der Hochschule für das Bündelverfahren der Masterstudiengänge Mediensprechen, Angewandte Rhetorik und Kommunikation sowie Sprechkunst, Stand: Februar/März 2026.
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mediensprechen, Stand: 07.02.2024, zuletzt geändert am 29.10.2025.
- Studienplan für den Masterstudiengang Mediensprechen mit Pre-Master, Anlage I zur Studien- und Prüfungsordnung, Stand: 11.03.2026.
- Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Mediensprechen, Anlage II zur Studien- und Prüfungsordnung, Stand: 25.02.2026.
- Studiengangsspezifisches Diploma Supplement (DE/EN)
- <https://www.hmdk-stuttgart.de/studiengang/master-mediensprechen>, zuletzt abgerufen am 4. Mai 2026

Sachstand

Im Masterstudiengang Mediensprechen steht die Professionalisierung des Sprechens am Mikrofon im Zentrum. Der Studiengang richtet sich an Studierende, die später als Sprecher:innen in Medienanstalten bzw. in produzierenden Unternehmen im Audio- und AV-Bereich tätig sein wollen (u. a. Nachrichten- und Synchronsprechen, Hörbuch, Hörspiel, Werbung, Audioguide, Imagefilm, E-Learning).

Die Qualifikationsziele umfassen insbesondere die Fähigkeit, verschiedene Rollen – speziell in Hörbuch und Hörspiel – künstlerisch anspruchsvoll und sprecherisch kreativ zu gestalten. Zudem sollen die Absolvent:innen über weitreichende Kenntnisse im Analysieren und Beurteilen von Sprechleistungen am Mikrofon verfügen und fortgeschrittene Kenntnisse zu Anforderungen an Planung, Form, Struktur und praktische Umsetzung von Interview und Moderation in den Medien erwerben. Weiterhin sind sie in der Lage, eigene Texte mediengerecht zu verfassen, und sind mit aktuellen Formen und Möglichkeiten des Qualitätsmanagements im Hörfunk vertraut, insbesondere auch vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen im Bereich von KI.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse der Masterstudiengänge nachvollziehbar beschrieben, für Studieninteressierte und Studie-

¹⁷ Die nachfolgende Liste nennt beispielhaft Evidenzen, die für ein Kriterium relevant sein können. Die Aufzählung ist weder abschließend noch verbindlich, sondern dient als Orientierungshilfe.

rende öffentlich zugänglich und in den zentralen Studiengangsdokumenten (u. a. Selbstbericht/SPO/Modulbeschreibungen/Diploma Supplement) verankert. Die Qualifikationsziele sind stimmig auf das angestrebte Abschlussniveau der Masterebene ausgerichtet und unterstützen die Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit in den jeweils benannten Berufsfeldern; zugleich sind sie klar auf eine Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen angelegt und entsprechen dem Abschlussniveau eines weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.

Fachliche und überfachliche Kompetenzen werden in angemessenem Umfang adressiert; Medien- und Kommunikationskompetenzen sind ausdrücklich Bestandteil der Zielsetzungen (u. a. Interview/Moderation, mediengerechte Textproduktion, Qualitätsmanagement im Hörfunk) und werden durch die curricularen Bausteine weiter konkretisiert. Die Lehr- und Lernformen (u. a. Seminarformate sowie Einzel- und Kleingruppenunterricht) fördern kommunikative Arbeitsprozesse und eine kontinuierliche Reflexion der künstlerisch-praktischen Entwicklung; insbesondere die gezielte individuelle Förderung und die konsequente Ausrichtung auf die Weiterentwicklung des künstlerischen Potenzials erscheinen geeignet, die Studierenden differenziert auf berufliche Tätigkeiten vorzubereiten. Im Gespräch mit Studierenden und Absolvent:innen wurde zudem deutlich, dass die erwarteten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt wurden; die von der Hochschule dargestellten Absolvent:innenverläufe sowie statistische Hinweise (vgl. Darstellungen zu „Studienerfolg“) sprechen ebenfalls für einen gelungenen Übergang der Absolvent:innen in die Berufspraxis.

Positiv zu würdigen ist weiterhin, dass die Hochschule studienunterstützende Angebote zur Berufsvorbereitung (u. a. über den Career Service) vorhält, dass Studierende über Informationsmöglichkeiten verfügen und Anliegen bzw. Wünsche in diesem Kontext einbringen können, sowie dass Alumni die Angebote des Career Service bis zu fünf Jahre nach Abschluss weiterhin nutzen können. Die vorhandenen berufsbezogenen Unterstützungsangebote – einschließlich workshop-basierter Formate zur Vorbereitung auf freiberufliche Tätigkeiten – sind als sinnvolle und zielgruppenadäquate Ergänzung zu würdigen; zugleich wird deutlich, dass diese bislang überwiegend punktuell organisiert sind und noch kein studiengangsübergreifend abgestimmtes, kohärentes Gesamtkonzept erkennen lassen. Vor diesem Hintergrund sehen die Gutachtenden einen deutlichen Entwicklungsbedarf darin, die bestehenden Aktivitäten strukturell zu bündeln und als integriertes Konzept der Berufsfeldvorbereitung systematisch weiterzuentwickeln, um entsprechende Unterstützungsangebote – insbesondere mit Blick auf freiberufliche Tätigkeiten – verbindlicher, transparenter und über die Studiengänge hinweg abgestimmt zu verankern.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte die bestehenden Einzelangebote in einem studiengangsübergreifenden, ganzheitlichen Workshop-Konzept zur Vorbereitung auf freiberufliche Tätigkeiten für alle Masterstudiengänge systematisch bündeln und weiterentwickeln. Das Konzept sollte zentrale Aspekte der beruflichen Praxis adressieren, insbesondere Marketing und Selbstvermarktung, Vertragsgestaltung, Netzwerk- und Profilaufbau, Veranstaltungs- und Projektmanagement sowie Urheberrechte (z. B. in Bezug auf verwendete Texte/Musiken).

Studiengang 02: Angewandte Rhetorik und Kommunikation

Evidenzen

Auf welche zentralen Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen? Beispielsweise¹⁸

- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Rhetorik und Kommunikation, Stand: 07.02.2024, zuletzt geändert am 29.10.2025.
- Studienplan für den Masterstudiengang Angewandte Rhetorik und Kommunikation, Anlage I zur Studien- und Prüfungsordnung, Stand: 11.03.2026.
- Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Angewandte Rhetorik und Kommunikation, Anlage II zur Studien- und Prüfungsordnung, Stand: 25.09.2025.
- Studiengangspezifisches Diploma Supplement (DE/EN)
- <https://www.hmdk-stuttgart.de/studiengang/master-angewandte-rhetorik-und-kommunikation>, zuletzt abgerufen am 4. Mai 2026
- Ausführungen im Selbstbericht

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Masterstudiengang Angewandte Rhetorik und Kommunikation werden die rhetorisch-sprechenden Kompetenzen der Studierenden im Hinblick auf eine künftige Berufstätigkeit als Trainer:in und Berater:in in komplexen kommunikativen Handlungsfeldern (u. a. Politik, Wirtschaft, Verwal-

¹⁸ Die nachfolgende Liste nennt beispielhaft Evidenzen, die für ein Kriterium relevant sein können. Die Aufzählung ist weder abschließend noch verbindlich, sondern dient als Orientierungshilfe.

tung, Schule/Hochschule und Kultur) professionalisiert. Absolvent:innen sollen in diesen Kontexten Kommunikationsprozesse bei Einzelnen, Gruppen und Organisationen sowohl unterrichtend als auch beratend gestalten und begleiten können.

Im Einzelnen erwerben sie fortgeschrittene Kenntnisse von Kommunikationsformen, insbesondere in den Bereichen Präsentation und Moderation, stärken ihre persönliche rhetorische Kompetenz (vor allem im Bereich der Rede) und verfügen über didaktische und methodische Grundprinzipien der Vermittlung von Rhetorik. Zudem werden sie befähigt, Kompetenzen in der Gesprächsführung eigenständig zu vermitteln, rhetorisches Handeln in Kultur, Wirtschaft und Politik differenziert zu beurteilen sowie Anforderungen an Planung, Struktur und praktische Umsetzung von Interview und Moderation in den Medien zu berücksichtigen, auch in digitalen Kontexten. Der Einsatz KI-gestützter Werkzeuge wird gemäß Angabe im Selbstbericht kritisch reflektiert. Zudem erwerben Studierende professionelle künstlerische Sprechfähigkeiten unter Berücksichtigung der kommunikativen Kompetenzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des Masterstudiengangs Angewandte Rhetorik und Kommunikation nachvollziehbar beschrieben, öffentlich zugänglich und in den zentralen Studiengangsdokumenten (u. a. Selbstbericht/SPO/Modulbeschreibungen/Diploma Supplement) verankert. Die Qualifikationsziele sind stimmig auf das angestrebte Abschlussniveau der Masterebene ausgerichtet und unterstützen die Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit in den benannten Berufsfeldern. Der Studiengang formuliert hierfür ein klares berufsfeldbezogenes Zielprofil (u. a. Training, Beratung, Moderation, Coaching) und ordnet die Qualifikationsziele schlüssig relevanten Einsatzfeldern in Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Bildung sowie Kultur zu.

Die beschriebenen Kompetenzdimensionen entsprechen nach Einschätzung der Gutachtenden in Breite und Tiefe den Anforderungen eines Masterabschlusses und werden in den Studiengangsdokumenten kohärent dargestellt. Die Lehr- und Lernformen (u. a. Seminarformate sowie Einzel- und Kleingruppenunterricht) fördern kommunikative Arbeitsprozesse und eine kontinuierliche Reflexion; zugleich erscheint die gezielte individuelle Förderung geeignet, die Studierenden differenziert auf berufliche Tätigkeiten vorzubereiten und ihre Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Ergänzend wurde im Gespräch mit Studierenden und Absolvent:innen deutlich, dass die erwarteten Lernergebnisse in der Vergangenheit auch erzielt wurden.

Die in der Vor-Ort-Begehung aufgegriffenen Aspekte der Berufsfeldorientierung (u. a. Nutzung hochschulischer Unterstützungsangebote wie Career Service, Alumni-Nutzung sowie Workshop-Formate zur Vorbereitung auf freiberufliche Tätigkeiten) stützen die grundsätzliche Berufs-

feldorientierung; zugleich wurde erkennbar, dass berufsbezogene Angebote bislang nicht durchgängig als studiengangsübergreifend abgestimmtes Gesamtkonzept gebündelt und sichtbar gemacht sind. Als Entwicklungsimpuls empfehlen die Gutachtenden daher, berufsbezogene Unterstützungsangebote – insbesondere zur Vorbereitung auf freiberufliche Tätigkeiten – studiengangsübergreifend systematischer zu bündeln und weiterzuentwickeln (z. B. zu Selbstvermarktung, Vertragsgestaltung, Projektmanagement, Urheberrecht).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte die bestehenden Einzelangebote in einem studiengangsübergreifenden, ganzheitlichen Workshop-Konzept zur Vorbereitung auf freiberufliche Tätigkeiten für alle Masterstudiengänge systematisch bündeln und weiterentwickeln. Das Konzept sollte zentrale Aspekte der beruflichen Praxis adressieren, insbesondere Marketing und Selbstvermarktung, Vertragsgestaltung, Netzwerk- und Profilaufbau, Veranstaltungs- und Projektmanagement sowie Urheberrechte (z. B. in Bezug auf verwendete Texte/Musiken).

Studiengang 03: Sprechkunst

Evidenzen

Auf welche zentralen Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen? Beispielsweise¹⁹

- Studiengangspezifisches Diploma Supplement (DE/EN)
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sprechkunst, Stand: 07.02.2024, zuletzt geändert am 29.10.2025.
- Studienplan für den Masterstudiengang Sprechkunst, Anlage I zur Studien- und Prüfungsordnung, Stand: 11.03.2026.
- Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Sprechkunst, Anlage II zur Studien- und Prüfungsordnung, Stand: 25.02.2026.
- <https://www.hmdk-stuttgart.de/studiengang/master-sprechkunst>, zuletzt abgerufen am 4. Mai 2026
- Ausführungen der Hochschule zu § 11 MRVO im Selbstbericht

¹⁹ Die nachfolgende Liste nennt beispielhaft Evidenzen, die für ein Kriterium relevant sein können. Die Aufzählung ist weder abschließend noch verbindlich, sondern dient als Orientierungshilfe.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Masterstudiengang Sprechkunst steht die systematische Professionalisierung des künstlerischen Sprechens im Mittelpunkt. Die unterschiedlichen sprechkünstlerischen Auftrittsförmn – insbesondere Rezitation, Melodram, Chanson/Kabarett und Lesung – werden in den Fächern Sprechkunst sowie Szenische Darstellung (bzw. Szene und Spiel) vermittelt. Ergänzend bieten Seminare in Literatur und Poetik sowie in der Sprechwissenschaft den Rahmen für wissenschaftlich-theoretische Reflexion und Vertiefung. Die erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten werden in künstlerischen Projekten praktisch umgesetzt; dabei werden auch Kompetenzen in Planung, Dramaturgie und Regie von Sprechprogrammen integriert und weiterentwickelt.

Ergänzend konkretisieren die Modulbeschreibungen die angestrebten Lernergebnisse im Hauptfach u. a. als Fähigkeit zur künstlerisch überzeugenden Interpretation von Texten unterschiedlicher Epochen/Gattungen sowie zur eigenständigen Gestaltung anspruchsvoller künstlerisch-literarischer Programme und zur Entwicklung eines professionalisierten Repertoires an Proben- und Übestrategien.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind Qualifikationsziele und angestrebte Lernergebnisse des Masterstudiengangs Sprechkunst öffentlich zugänglich, klar beschrieben und konsequent auf ein künstlerisch geprägtes Masterabschlussniveau ausgerichtet. Die in der Studien- und Prüfungsordnung formulierten Zielsetzungen (Weiterentwicklung der künstlerischen Persönlichkeit, Professionalisierung sprecherischer sowie reflektierender Kompetenzen und Befähigung zu Auftritten auf hohem künstlerischem Niveau) decken zentrale Kompetenzdimensionen der Masterebene ab und unterstützen eine verantwortungsvolle, selbstständige und qualifizierte Berufstätigkeit. Die Persönlichkeitsentwicklung wird dabei insbesondere durch die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung, zur eigenständigen Themenwahl sowie durch die aktive Beteiligung der Studierenden an Diskurs- und Entwicklungsprozessen im Studiengang gefördert. Ergänzend stützen die im Verfahren gewonnenen Gesprächsbefunde (Studierende sowie Absolvent:innen) überzeugend, dass die erwarteten Lernergebnisse erreicht werden. Die in der Vor-Ort-Begehung aufgegriffenen Elemente der Berufsfeldorientierung (u. a. Career-Service-Angebote, Alumni-Nutzung, Workshop-Formate) sind geeignet, die Berufsvorbereitung zu flankieren; zugleich sehen die Gutachtenden Entwicklungsbedarf in einer stärkeren studiengangsübergreifenden Bündelung

und Sichtbarmachung berufsbezogener Unterstützungsangebote, insbesondere mit Blick auf freiberufliche Tätigkeiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte die bestehenden Einzelangebote in einem studiengangsübergreifenden, ganzheitlichen Workshop-Konzept zur Vorbereitung auf freiberufliche Tätigkeiten für alle Masterstudiengänge systematisch bündeln und weiterentwickeln. Das Konzept sollte zentrale Aspekte der beruflichen Praxis adressieren, insbesondere Marketing und Selbstvermarktung, Vertragsgestaltung, Netzwerk- und Profilaufbau, Veranstaltungs- und Projektmanagement sowie Urheberrechte (z. B. in Bezug auf verwendete Texte/Musiken).

4.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

4.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Unterricht in den begutachteten Masterstudiengängen erfolgt überwiegend in Einzel- bzw. Kleingruppenformaten. Nach Darstellung der Hochschule ist dadurch eine permanente Feedbackkultur etabliert, die eine kontinuierliche Begleitung individueller Lernprozesse ermöglicht. Die

Hochschule führt aus, dass diese Lehr- und Lernformen studierendenzentriertes Lehren und Lernen unterstützen, indem Studierende aktiv in Lehr-/Lernprozesse einbezogen werden und insbesondere im Hauptfach Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium erhalten.

Ergänzend wurden in der Vor-Ort-Begehung Aspekte der Curriculumsweiterentwicklung und Studierendenbeteiligung (u. a. über Studienkommission, Gesprächsformate oder Evaluationen) sowie Kooperationen (u. a. Berücksichtigung von Studierendenwünschen, fachliche Begleitung) vertieft.

Studienverläufe werden über Studienpläne/Studienverlaufsgrafiken transparent ausgewiesen (vgl. b)).

Der Abschlussgrad Master of Arts (M.A.) ist gemäß den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen ausgewiesen und wird nach erfolgreichem Abschluss verliehen (vgl. § 6 MRVO).

Zur Weiterentwicklung der Curricula wurde in den Gesprächen ausgeführt, dass Angebote des CAMPUS GEGENWART seit der vergangenen Akkreditierung curricular (u. a. über Wahlpflichtmodule) stärker integriert wurden, auch wenn sich die Einbindung in die Plattform weiterhin in einem Entwicklungs- bzw. Etablierungsprozess befindet.

Darüber hinaus berichtet die Hochschule, dass Wahloptionen – auch im Theoriebereich – ausgeweitet wurden (einschließlich zusätzlicher Optionen an der ABK Stuttgart) und Kooperationsmöglichkeiten (u. a. mit der Theaterakademie Ludwigsburg) weiterentwickelt werden.

Interdisziplinäre Vorhaben in Projekten und Abschlussarbeiten (z. B. Einbeziehung von Musiker:innen unterschiedlicher Genres) sowie tragfähige Praxisnetzwerke (u. a. in der Stadtgesellschaft) werden als Bestandteil der Studien- und Projektpraxis benannt.

Die Hochschule berücksichtigt die festgelegte Eingangsqualifikation, indem die Zulassung zu allen drei Masterstudiengängen an eine studiengangbezogene künstlerische Eignungsprüfung gekoppelt ist; Verfahren und Anforderungen sind in der Immatrikulationssatzung und deren Anlage geregelt. Durch die studiengangbezogenen konkretisierten Eignungsprüfungen soll nach Darstellung der Hochschule sichergestellt werden, dass die aufgenommenen Studierenden über die für das jeweilige Curriculum erforderlichen künstlerisch-sprecherischen Grundlagen verfügen und das Curriculum darauf aufbauen kann.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Mediensprechen

Evidenzen

Auf welche zentralen Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen? Beispielsweise

- Selbstbericht der Hochschule für das Bündelverfahren der Masterstudiengänge Mediensprechen, Angewandte Rhetorik und Kommunikation sowie Sprechkunst, Stand: Februar/März 2026.
- Immatrikulationssatzung der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart, Stand: 29.01.2025.
- Anlage zur Immatrikulationssatzung mit studiengangsspezifischen Regelungen zur Aufnahmeprüfung.
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mediensprechen, Stand: 07.02.2024, zuletzt geändert am 29.10.2025.
- Studienplan für den Masterstudiengang Mediensprechen, Anlage I zur Studien- und Prüfungsordnung, Stand: 11.03.2026.
- Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Mediensprechen, Anlage II zur Studien- und Prüfungsordnung, Stand: 25.02.2026.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule legt für den Studiengang Mediensprechen folgendes Curriculum vor:

Fachsemester Module / Studienanteile Leistungspunkte
1. Semester Hauptfach / Projekte Mediensprechen 9 LP
1. Semester Rollenarbeit (Hörbuch) 2 LP
1. Semester Seminar Didaktik und Methodik medialer Kommunikation 3 LP
1. Semester Moderation in Medien und auf der Bühne 2 LP
1.–2. Semester Wahlbereich: 6 LP aus Seminar Mediensprechen, Seminare Sprechwissenschaft oder Seminar Musikvermittlung; zusätzlich 2 LP aus Atem und Stimme, Körper und Bewegung, Live-Hörspiel, Seminar Musikvermittlung, Seminar Komposition oder Seminar Performance 8 LP
2. Semester Hauptfach / Projekte Mediensprechen 9 LP
2. Semester Rollenarbeit (Hörbuch) 2 LP
2. Semester Seminar Didaktik und Methodik medialer Kommunikation 3 LP
2. Semester Interview in Medien 2 LP
2. Semester Masterprojekt 15 LP

2. Semester Praktikum 5 LP
Gesamt 60 LP

Quelle: HMDK Stuttgart, Studienverlaufsplan Master Mediensprechen, Stand: 11.03.2026.

Für den Masterstudiengang Mediensprechen wird die profilprägende Ausrichtung u. a. über das künstlerisch-praktische Hauptfach/Projekte Mediensprechen sowie über spezifische Module wie Rollenarbeit (Hörbuch), Moderation und Interview in Medien, ein medienbezogenes Praktikum²⁰ und das Masterprojekt umgesetzt; flankierend sind Wahlpflichtanteile sowie ergänzende künstlerisch-praktische Module vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist das Studiengangskonzept insgesamt schlüssig aufgebaut und in seiner Umsetzung an die Besonderheiten einer künstlerischen Hochschule angemessen angepasst. Die im Verfahren dargestellten Lehr- und Lernformen – insbesondere der überwiegende Einzel- bzw. Kleingruppenunterricht – sind geeignet, die Erreichung der Qualifikationsziele zu unterstützen, da sie eine kontinuierliche Rückmeldung und eine enge Begleitung individueller Lernprozesse ermöglichen. Die von der Hochschule beschriebene Feedbackkultur sowie der regelmäßige Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden und die projektbezogene Zusammenarbeit sprechen dafür, dass das Studiengangskonzept nicht nur formal, sondern auch in der Lehrpraxis kohärent umgesetzt wird.

Die Gutachtenden bewerten die dargestellten Beteiligungsmöglichkeiten an der Curriculumsentwicklung als positiv. Insbesondere die Einbindung der Studierenden über formalisierte Gremienstrukturen (z. B. Studienkommission) sowie ergänzende Gesprächs- und Evaluationsformate ermöglicht eine kontinuierliche Rückkopplung studienrelevanter Anliegen und trägt zu einer bedarfsorientierten Weiterentwicklung der Studiengänge bei. Die im Rahmen der Vor-Ort-Begehung gewonnenen Eindrücke bestätigen, dass diese Beteiligungsformate aktiv genutzt werden und Anliegen der Studierenden zeitnah aufgegriffen werden. Insgesamt ist die studentische Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Studiengänge damit als wirksam und funktional einzuschätzen.

Die profilprägende Ausrichtung des Studiengangs wird curricular nachvollziehbar abgebildet. Für den Masterstudiengang ist die Schwerpunktsetzung u. a. über das künstlerisch-praktische Hauptfach/Projekte Mediensprechen sowie über spezifische Module wie Rollenarbeit (Hörbuch), Moderation und Interview in Medien, ein medienbezogenes Praktikum und das Masterprojekt ausgewiesen; flankierend sind Wahlpflichtanteile sowie ergänzende künstlerisch-praktische Module

²⁰ Das Praktikum umfasst vier Wochen und findet im Bereich Medienanstalten, Medienunternehmen oder Verlage statt; es ist in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit des zweiten Semesters vorgesehen.

vorgesehen. Damit erscheint das Curriculum unter Berücksichtigung der vorgesehenen Eingangsqualifikation so aufgebaut, dass die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele plausibel unterstützt wird.

Als Weiterentwicklungsimpulse sind die im Verfahren thematisierten Maßnahmen zur Erweiterung von Wahloptionen und zur stärkeren curricularen Einbindung hochschulübergreifender Angebote zu würdigen: In den Gesprächen wurde u. a. ausgeführt, dass Angebote des CAMPUS GEGENWART über Wahlpflichtmodule stärker integriert wurden, auch wenn sich die Einbindung in die Plattform weiterhin in einem Entwicklungs- bzw. Etablierungsprozess befindet. Die ebenfalls benannte Ausweitung von Wahloptionen – auch im Theoriebereich – sowie die Weiterentwicklung von Kooperationen und interdisziplinären Vorhaben (z. B. im Rahmen von Projekten/Abschlussarbeiten) sind nach Ansicht der Gutachtenden geeignet, Profilbildung und Flexibilität weiter zu stärken.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Angewandte Rhetorik und Kommunikation

Evidenzen

Auf welche zentralen Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen? Beispielsweise

- Selbstbericht der Hochschule für das Bündelverfahren der Masterstudiengänge Mediensprechen, Angewandte Rhetorik und Kommunikation sowie Sprechkunst, Stand: Februar/März 2026.
- Immatrikulationssatzung der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart, Stand: 29.01.2025.
- Anlage zur Immatrikulationssatzung mit studiengangsspezifischen Regelungen zur Aufnahmeprüfung.
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Rhetorik und Kommunikation, Stand: 07.02.2024, zuletzt geändert am 29.10.2025.
- Studienplan für den Masterstudiengang Angewandte Rhetorik und Kommunikation, Anlage I zur Studien- und Prüfungsordnung, Stand: 11.03.2026.
- Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Angewandte Rhetorik und Kommunikation, Anlage II zur Studien- und Prüfungsordnung, Stand: 25.09.2025.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule legt für den Studiengang Angewandte Rhetorik und Kommunikation folgendes Curriculum vor:

Fachsemester Module / Studienanteile Leistungspunkte
1. Semester Hauptfach Rhetorik und Kommunikation I einschließlich Projekte 8 LP
1. Semester Sprechkunst B 3 LP
1. Semester Gruppen- und Prozessmoderation 2 LP
1. Semester Seminar Sprechwissenschaft 3 LP
1. Semester Rhetorik und Kommunikation im Vermittlungsprozess 3 LP
1.–2. Semester Wahlbereich: 2 LP aus Atem und Stimme sowie Körper und Bewegung; möglich ist auch zweimal derselbe Bereich 2 LP
2. Semester Hauptfach Rhetorik und Kommunikation II einschließlich Projekte 8 LP
2. Semester Sprechkunst B 3 LP
2. Semester Interview 2 LP
2. Semester Seminar Sprechwissenschaft 3 LP
2. Semester Rhetorik und Kommunikation im Vermittlungsprozess 3 LP
2. Semester Masterprojekt 15 LP
2. Semester Praktikum 5 LP
Gesamt 60 LP

Quelle: HMDK Stuttgart, Studienverlaufsplan Masterstudiengang Angewandte Rhetorik und Kommunikation, Stand: 11.03.2026.

Für den Masterstudiengang Angewandte Rhetorik und Kommunikation wird das Studiengangsprofil curricular insbesondere über die Hauptfachmodule Rhetorik und Kommunikation (einschließlich Projekte), Module zu Gruppen-/Prozessmoderation, Interview sowie begleitende Anteile in Sprechwissenschaft und Vermittlungsprozessen abgebildet; hinzu treten ein Wahlbereich sowie ein Praktikum²¹ und das Masterprojekt als zentrale projektbezogene Bestandteile.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist das Studiengangskonzept des Masterstudiengangs schlüssig aufgebaut und in seiner Umsetzung an die Besonderheiten einer künstlerischen Hochschule angemessen angepasst. Die in dem begutachteten Masterstudiengang überwiegend eingesetzten Einzel- bzw. Kleingruppenformate und die damit verbundene Feedbackkultur sind geeignet, individuelle Lernprozesse eng zu begleiten und die Erreichung der Qualifikationsziele zu unterstützen.

Die Gutachtenden bewerten die bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten an der Curriculumsentwicklung insgesamt als überzeugend und funktional ausgestaltet. Die Einbindung der Studierenden über formalisierte Gremienstrukturen (insb. Studienkommission) sowie ergänzende Gesprächs- und Evaluationsformate gewährleistet eine kontinuierliche Rückkopplung studienrelevanter Anliegen und trägt zu einer bedarfsorientierten Weiterentwicklung der Studiengänge bei. Die im Rahmen der Vor-Ort-Begehung gewonnenen Gesprächsbefunde bestätigen, dass diese Beteiligungsformate aktiv genutzt werden und studentische Anliegen zeitnah aufgegriffen werden. Insgesamt ist die studentische Mitwirkung damit als wirksam verankert und als integraler Bestandteil der Qualitätssicherung und -entwicklung einzuschätzen.

Die profilprägende Ausrichtung des Studiengangs wird curricular nachvollziehbar abgebildet. Das Studiengangsprofil wird insbesondere über die Hauptfachmodule Rhetorik und Kommunikation (einschließlich Projekte), Module zu Gruppen-/Prozessmoderation und Interview sowie begleitende Anteile in Sprechwissenschaft und Vermittlungsprozessen konkretisiert; hinzu treten ein Wahlbereich, ein Praktikum sowie das Masterprojekt als zentrale projektbezogene Bestandteile. Damit erscheint das Curriculum in Bezug auf die vorgesehenen Qualifikationsziele und die angestrebte berufsfeldbezogene Profilierung plausibel angelegt.

Als Weiterentwicklungsimpulse sind die im Verfahren aufgegriffenen Maßnahmen zur Erweiterung von Wahlmöglichkeiten und zur curricularen Einbindung hochschulübergreifender Angebote

²¹ Das Praktikum umfasst vier Wochen und findet im Bereich Rhetorik und Kommunikation statt.

zu würdigen: In den Gesprächen wurde u. a. ausgeführt, dass Angebote des CAMPUS GEGENWART über Wahlpflichtmodule stärker integriert wurden, auch wenn sich die Einbindung in die Plattform weiterhin in einem Entwicklungs- bzw. Etablierungsprozess befindet. Die benannten Ausweitungen von Wahloptionen (einschließlich zusätzlicher Angebote an der ABK Stuttgart) sowie die Weiterentwicklung von Kooperationen werden von den Gutachtenden als geeignet eingeordnet, Profilbildung und Flexibilität weiter zu stärken.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Sprechkunst

Evidenzen

Auf welche zentralen Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen? Beispielsweise

- Selbstbericht der Hochschule für das Bündelverfahren der Masterstudiengänge Mediensprechen, Angewandte Rhetorik und Kommunikation sowie Sprechkunst, Stand: Februar/März 2026.
- Immatrikulationssatzung der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart, Stand: 29.01.2025.
- Anlage zur Immatrikulationssatzung mit studiengangsspezifischen Regelungen zur Aufnahmeprüfung.
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sprechkunst, Stand: 07.02.2024, zuletzt geändert am 29.10.2025.
- Studienplan für den Masterstudiengang Sprechkunst, Anlage I zur Studien- und Prüfungsordnung, Stand: 11.03.2026.
- Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Sprechkunst, Anlage II zur Studien- und Prüfungsordnung, Stand: 25.02.2026.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule legt für den Studiengang Sprechkunst folgendes Curriculum vor:

Fachsemester Module / Studienanteile Leistungspunkte

1. Semester Hauptfach Sprechkunst 7 LP
1. Semester Szenische Darstellung B 2 LP
1. Semester Atem und Stimme 1 LP
1. Semester Körper und Bewegung 1 LP
1.–2. Semester Wahlbereich: 6 LP aus Seminar Literatur und Poetik; 6 LP aus Seminar Sprechwissenschaft, Seminar Theorie der Darstellung oder Seminar Ästhetik; 6 LP aus weiteren künstlerisch-praktischen und profilergänzenden Angeboten, u. a. Gesang/Chanson, Seminar Performance, Live-Hörspiel, Interview in Medien, Moderation in Medien und Bühne, Seminar Musikvermittlung mit Bühnenmoderation, Seminar Komposition, Seminar Kulturmanagement, Übung Performative Praxis, Improvisations-Ensemble oder Mediensprechen 18 LP
2. Semester Hauptfach Sprechkunst 8 LP
2. Semester Szenische Darstellung B 2 LP
2. Semester Atem und Stimme 1 LP
2. Semester Körper und Bewegung 1 LP
2. Semester Projektarbeit 4 LP
2. Semester Masterprojekt 15 LP
Gesamt 60 LP

Quelle: HMDK Stuttgart, Studienverlaufsplan Masterstudiengang Sprechkunst, Stand: 11.03.2026.

Für den Masterstudiengang Sprechkunst wird die Studiengangsbezeichnung durch die Verankerung des Hauptfachs Sprechkunst sowie durch szenisch-darstellerische und körper-/stimmbezogene Module (u. a. Szenische Darstellung/„Szene und Spiel“, Atem und Stimme, Körper und Bewegung) curricular konkretisiert; ergänzt wird dies durch einen umfangreichen Wahlpflichtbereich aus theoretischen und künstlerisch-praktischen Modulen (u. a. Literatur und Poetik, Sprechwissenschaft, Theorie der Darstellung/Ästhetik, Performance, Kulturmanagement, Performative Praxis).

Die Modulbeschreibungen weisen die praxis- und projektorientierte Ausgestaltung des Curriculums aus: Das Masterprojekt ist als künstlerische Prüfung mit einer Vorbereitungszeit von vier Monaten und einem Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten beschrieben; flankierend sind u. a.

Module zu darstellendem Spiel („Szene und Spiel B“) sowie zu dramaturgischen Arbeitsverfahren/Regiearbeit („Theorie der Darstellung“) und performativen Formaten verankert.

In den vorliegenden Modulbeschreibungen werden keine konkreten externen Kooperationspartner:innen (z. B. Theater/Spielstätten/Literaturinstitutionen) und keine budgetären Mindestzusagen als verbindlicher Bestandteil des Curriculums bzw. der Projektumsetzung ausgewiesen. Dies wurde bei der Begehung ausführlich thematisiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden bewerten den Masterstudiengang Sprechkunst in seiner konzeptionellen Ausgestaltung und Umsetzung insgesamt als schlüssig und überzeugend. Die curriculare Struktur ist klar auf die Qualifikationsziele ausgerichtet und ermöglicht eine systematische Weiterentwicklung der künstlerischen, methodischen und reflexiven Kompetenzen der Studierenden.

Besonders hervorzuheben ist die hohe Kohärenz zwischen den angestrebten Lernergebnissen, den curricularen Inhalten sowie den eingesetzten Lehr- und Lernformen. Die starke Ausrichtung auf künstlerische Praxis, verbunden mit theoretisch-reflexiven Anteilen, trägt in geeigneter Weise zur Entwicklung einer eigenständigen künstlerischen Persönlichkeit bei. Die individuelle Förderung im Rahmen der künstlerischen Einzelunterrichte stellt dabei ein zentrales Element der Studiengangsgestaltung dar und ermöglicht eine passgenaue Kompetenzentwicklung.

Auch die Umsetzung des Studiengangskonzepts ist nach Einschätzung der Gutachtenden überzeugend. Die vorhandenen Ressourcen, die Betreuungsrelationen sowie die Lehrorganisation tragen in hohem Maße zur Studierbarkeit und zur Erreichung der Qualifikationsziele bei. Die im Verfahren gewonnenen Gesprächsbefunde bestätigen, dass die curricular vorgesehenen Inhalte und Formate in der Praxis wirksam umgesetzt werden.

Die Beteiligung der Studierenden an der Weiterentwicklung des Studiengangs ist sowohl über formalisierte Gremienstrukturen als auch über informelle Rückkopplungsschleifen gegeben und wird aktiv genutzt. Dies unterstützt eine kontinuierliche Anpassung und Weiterentwicklung des Studiengangskonzepts.

Die Gutachtenden bewerten positiv, dass die Modulstruktur eine künstlerische Profilbildung im Studiengang maßgeblich über projekt- und aufführungsbezogene Formate abbildet. Insbesondere das Masterprojekt als künstlerische Prüfung mit substanziellem Workload sowie die curricular verankerten Anteile zu Spiel, Dramaturgie/Regie, Performance und performativer Praxis erscheinen geeignet, die künstlerischen Qualifikationsziele praxisnah umzusetzen. Vor dem Hintergrund dieser Projektorientierung erscheint es folgerichtig, die Rahmenbedingungen für externe künstlerische Praxis- und Aufführungsräume strukturell stärker abzusichern. Da die Modulbeschreibungen keine verbindlichen externen Kooperationspartner:innen bzw. Mindestbudgets als

Bestandteil der Projektumsetzung ausweisen, wird dazu eine Empfehlung als Entwicklungsimpuls zur institutionellen Verstetigung geeigneter Kooperationen ausgesprochen.

Ferner regen die Gutachtenden an, zeitgenössische Texte unterschiedlicher Stilarten sowie verschiedener Autor:innenschaften systematisch in das Curriculum aufzunehmen, um Vielfalt und Aktualität des Lehrangebots weiter zu stärken.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte geeignete Kooperationen über das hochschuleigene Theater hinaus, z. B. mit Theater Rampe oder dem Literaturhaus Stuttgart, prüfen und durch entsprechende Kooperationsvereinbarungen strukturell verstetigen; dabei sollte auch geprüft werden, ob ein Mindestbudget für die Projekte ausgewiesen werden kann.

4.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Die Dokumentation und Bewertung der Studiengänge erfolgt studiengangsübergreifend, da die Rahmenbedingungen für die Mobilität an der HMDK einheitlich ausgestaltet sind.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Aufgrund des besonderen Augenmerks der Studiengänge auf der Arbeit mit der deutschen Sprache wären insbesondere Hochschulen im deutschsprachigen Ausland geeignete Anlaufstellen für studentische Auslandsmobilität. Da es im deutschsprachigen Raum der Hochschule zufolge jedoch keine vergleichbaren Studiengänge gibt, ist diese hochschulische Mobilität allerdings nahezu theoretischer Natur.

Entscheiden sich Studierende für ein Auslandssemester, werden nach Darstellung der Hochschule im Vorfeld detaillierte Learning Agreements abgeschlossen; die im Ausland erbrachten Studienleistungen werden nach Rückkehr vollumfänglich durch das zuständige Prorektorat anerkannt (vgl. Anerkennungsregelungen in § 10 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen). Zudem verfügt die HMDK im Rahmen von Erasmus+ über nahezu 90 Partnerhochschulen. Die Studierenden berichteten, dass Mobilität im Studienverlauf eine untergeordnete Rolle spiele; bei einem geplanten Auslandssemester werde jedoch eine individuelle Unterstützung durch die Hochschule bereitgestellt.

Eine wesentlich größere Bedeutung für die Studierenden haben nach Darstellung der Hochschule Praktika in Medienhäusern, Theatern bzw. in Kontexten politischer oder wirtschaftlicher Beratung.

Die Hochschule verwies im Selbstbericht sowie bei der Begehung darauf, dass die Netzwerke der Lehrpersonen hierfür Kontakte in verschiedene Bereiche vermitteln können; ebenso hätten die Kontakte zu Alumni eine große Bedeutung.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurde ergänzend Mobilität auch im Sinne hochschulinterner Mobilität thematisiert (Belegung einzelner Lehrveranstaltungen in anderen Studiengängen bzw. über den CAMPUS GEGENWART) sowie die Frage, wie transparent offene Angebote und Anerkennungswege für Studierende ausgestaltet sind.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Mediensprechen

Evidenzen

Auf welche zentralen Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen? Beispielsweise

- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mediensprechen, Stand: 07.02.2024, zuletzt geändert am 29.10.2025.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind die Rahmenbedingungen zur Förderung von Mobilität in den begutachteten Masterstudiengängen nachvollziehbar geregelt, wobei die Hochschule zugleich plausibel darlegt, dass klassische hochschulische Mobilität (insbesondere Studiensemester im Ausland) aufgrund der fehlenden Vergleichbarkeit entsprechender Studienangebote nur in begrenztem Umfang realisierbar ist.

Positiv ist jedoch hervorzuheben, dass die Hochschule im Bedarfsfall eine individuelle Beratung und Unterstützung bei der Planung und Durchführung von Auslandssemestern sicherstellt. Nach Darstellung der Hochschule werden Learning Agreements im Vorfeld abgeschlossen, und im Ausland erbrachte Studienleistungen werden nach Rückkehr vollumfänglich anerkannt; diese Anerkennungslogik wird durch die in den Studien- und Prüfungsordnungen verankerten Anerkennungsregelungen gestützt. Ebenfalls förderlich sind nach Einschätzung der Gutachtenden die

benannten Erasmus+-Strukturen (nahezu 90 Partnerhochschulen), die prinzipiell eine organisatorische Grundlage für Mobilität bieten.

Gleichzeitig erscheint es den Gutachtenden sachgerecht, dass die Hochschule den Mobilitätsgedanken in diesen künstlerisch ausgerichteten Masterstudiengängen vorrangig über Praxisphasen adressiert: Praktika in einschlägigen Praxisfeldern sowie die Nutzung von Netzwerken der Lehrenden und Alumni werden als zentrale Zugänge zur Berufspraxis und zur praxisbezogenen Mobilität dargestellt. Positiv hervorzuheben ist auch, dass Mobilität innerhalb der Hochschule durch die Öffnung von Lehrveranstaltungen zwischen Studiengängen sowie über Formate wie den CAMPUS GEGENWART gefördert wird. Diese Form hochschulinterner Mobilität trägt nach Einschätzung der Gutachtenden in geeigneter Weise zur individuellen Profilbildung bei und unterstützt die Erweiterung künstlerischer und interdisziplinärer Kompetenzen. Die im Rahmen der Vor-Ort-Begehung gewonnenen Eindrücke bestätigen, dass diese Angebote grundsätzlich genutzt werden und zur Flexibilisierung der Studiengestaltung beitragen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Angewandte Rhetorik und Kommunikation

Evidenzen

Auf welche zentralen Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen? Beispielsweise

- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Rhetorik und Kommunikation, Stand: 07.02.2024, zuletzt geändert am 29.10.2025.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Sprechkunst

Evidenzen

Auf welche zentralen Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen? Beispielsweise

- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sprechkunst, Stand: 07.02.2024, zuletzt geändert am 29.10.2025.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

4.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Öffentlichkeit, Studieninteressierte und Studierende werden über die Webseite der HMDK umfassend über das Studienangebot, die Zugangsvoraussetzungen sowie alle studienrelevanten Abläufe informiert. Dort werden sämtliche für das Studium einschlägigen Unterlagen im Student-Life-Circle veröffentlicht und aktuell gehalten, darunter Modulhandbücher, das Vorlesungsverzeichnis, Studien- und Prüfungsordnungen, Immatrikulationssatzung, Merkblätter zur Prüfungsanmeldung, Angaben zu Ansprechpersonen der Studienberatung sowie Informationen zu Diversität, Gleichstellung, Nachteilsausgleich und organisatorische Mitteilungen, ergänzt durch Veranstaltungshinweise. Detaillierte Informationen zum Bewerbungs- und Aufnahmeverfahren sowie Beratung sind öffentlich zugänglich und werden über die entsprechende Rubrik der Webseite bereitgestellt, einschließlich Vorgaben zu einzureichenden Unterlagen und Verfahrensschritten der künstlerischen Eignungsprüfung. Im Verlauf ihres Studiums erhalten die Studierenden über die veröffentlichten Dokumente sowie über die hochschulinternen Kommunikationswege klare Angaben zu Studienablauf, Prüfungsanforderungen, Fristen, Terminen und weiteren administrativen Abläufen. Die Nachteilsausgleichsregelungen sind in der jeweiligen Studien- und Prüfungs-

ordnungen im § 4 „Dauer und Umfang des Studiums, Nachteilsausgleich“ verankert (u. a. Anspruch auf angemessene Vorkehrungen bei Behinderung/chronischer Erkrankung sowie beispielhafte Ausgleichsmaßnahmen und Verfahrensregelungen).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Mediensprechen

Evidenzen

Auf welche zentralen Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen? Beispielsweise

- Immatrikulationssatzung der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart, Stand: 29.01.2025.
- Anlage zur Immatrikulationssatzung mit studiengangsspezifischen Regelungen zur Aufnahmeprüfung.
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mediensprechen, Stand: 07.02.2024, zuletzt geändert am 29.10.2025.
- Studienplan für den Masterstudiengang Mediensprechen, Anlage I zur Studien- und Prüfungsordnung, Stand: 11.03.2026.
- Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Mediensprechen, Anlage II zur Studien- und Prüfungsordnung, Stand: 25.02.2026.
- <https://www.hmdk-stuttgart.de/studiengang/master-mediensprechen>, zuletzt abgerufen am 27. Mai 2026

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten feststellen, dass die für Studium und Prüfung zentralen Dokumente und Regelungen (insb. Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher sowie Informationen zu Studienverlauf und Prüfungsanforderungen) öffentlich zugänglich sind und eine transparente Orientierung ermöglichen. Ergänzende studienunterstützende Informationen sind zwar vorhanden, liegen jedoch nicht in allen Bereichen in einem gebündelten Format vor (vgl. Empfehlung im Kapitel § 12 Abs. 5). Die Anforderungen an die Dokumentation und Veröffentlichung der studiengangsrelevanten Informationen sind aus Sicht der Gutachtenden erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Angewandte Rhetorik und Kommunikation**Evidenzen**

Auf welche zentralen Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen? Beispielsweise

- Immatrikulationssatzung der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart, Stand: 29.01.2025.
- Anlage zur Immatrikulationssatzung mit studiengangsspezifischen Regelungen zur Aufnahmeprüfung.
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Rhetorik und Kommunikation, Stand: 07.02.2024, zuletzt geändert am 29.10.2025.
- Studienplan für den Masterstudiengang Angewandte Rhetorik und Kommunikation, Anlage I zur Studien- und Prüfungsordnung, Stand: 11.03.2026.
- Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Angewandte Rhetorik und Kommunikation, Anlage II zur Studien- und Prüfungsordnung, Stand: 25.09.2025.
- <https://www.hmdk-stuttgart.de/studiengang/master-angewandte-rhetorik-und-kommunikation>, zuletzt abgerufen am 27. Mai 2026

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Sprechkunst**Evidenzen**

Auf welche zentralen Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen? Beispielsweise

- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sprechkunst, Stand: 07.02.2024, zuletzt geändert am 29.10.2025.

- Studienplan für den Masterstudiengang Sprechkunst, Anlage I zur Studien- und Prüfungsordnung, Stand: 11.03.2026.
- Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Sprechkunst, Anlage II zur Studien- und Prüfungsordnung, Stand: 25.02.2026.
- <https://www.hmdk-stuttgart.de/studiengang/master-sprechkunst> , zuletzt abgerufen am 27. Mai 2026

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

4.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Die Dokumentation sowie die Bewertung des Sachstands erfolgt studiengangsübergreifend sowie studiengangsspezifisch.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Den Studiengängen sind die folgenden Professuren zugeordnet:

Prof. Christian Büsen (Sprechkunst, Mediensprechen): <https://www.hmdk-stuttgart.de/person/prof-christian-buesen>, zuletzt abgerufen am 12. Mai 2026;

Prof. Dr. Thomas Gießbach (Angewandte Rhetorik): <https://www.hmdk-stuttgart.de/person/prof-dr-thomas-griessbach>, zuletzt abgerufen am 12. Mai 2026;

Prof.in Kerstin Kipp (Angewandte Rhetorik, Sprechwissenschaft): <https://www.hmdk-stuttgart.de/person/profin-dr-kerstin-kipp>, zuletzt abgerufen am 12. Mai 2026;

Prof.in Annegret Müller (Sprechkunst): <https://www.hmdk-stuttgart.de/person/profin-annegret-mueller>, zuletzt abgerufen am 12. Mai 2026;

sowie Prof. Michael Speer (Sprecherziehung). <https://www.hmdk-stuttgart.de/person/prof-michael-speer>, zuletzt abgerufen am 12. Mai 2026.

Ein wesentlicher Teil der Lehre wird gemäß Angabe der Hochschule in den Masterstudiengängen durch hauptamtliches professorales Personal getragen: Im Studiengang Mediensprechen beträgt der Anteil 62,5 % der Semesterwochenstunden pro Studierenden, im Studiengang Rhetorik 46,7 % und im Studiengang Sprechkunst 69,7 %.

Im Hinblick auf die Betreuungssituation und Lehrkapazität stellt die HMDK auf der Grundlage der Gespräche sowie Unterlagen heraus, dass die personelle Ausstattung eine sehr hohe Betreuungsintensität ermöglicht. Nach Angabe der Hochschule entfallen auf eine Professur jeweils fünf Bachelorstudierende und drei Masterstudierende.

Die administrative Betreuung der Fakultäten erfolgt jeweils über ein Sekretariat mit einem Stellenumfang von 0,5 Vollzeitäquivalenten. Ergänzend sind im zentralen Studierendensekretariat und Prüfungsamt der HMDK insgesamt 3,5 Vollzeitäquivalente angesiedelt.

Im Rahmen der Begehung wurde berichtet, dass die Personalausstattung der Masterstudiengänge derzeit insgesamt verlässlich durch vorhandene Stellenanteile sichergestellt wird. Die Studiengänge greifen dabei teilweise auf gemeinsam genutzte personelle Ressourcen zurück, was eine flexible und bedarfsgerechte Abdeckung von Lehr- und Betreuungsaufgaben ermöglicht.

Zur Stützung der Lehre im Bereich Angewandte Rhetorik und Kommunikation hat die Hochschule nach eigener Darstellung im Jahr 2026 eine Stelle im Umfang von 0,5 TV-L im Akademischen Mittelbau ausgeschrieben. Außerdem wurde die Professur Sprechwissenschaft von Dr. Kerstin Kipp im Jahr 2021 durch eine Stiftungsprofessur für Angewandte Rhetorik (gestiftet von der Berthold-Leibinger-Stiftung) auf 100 % aufgestockt; die Stiftung finanziert die zusätzlichen 50 % für 10 Jahre (mit Hinweis auf spätere Klärung von Anschlussmodellen).

Für Berufungs- und Auswahlverfahren verweist die Hochschule auf einen hochschulinternen Berufungsleitfaden; ergänzend wird ein Leitfaden zur Entfristung benannt (jeweils als Anlage zum Selbstbericht).

In den Gesprächen der Vor-Ort-Begehung wurden weiterhin Fragen zur personellen Basis thematisiert, insbesondere das Verhältnis von festangestelltem Lehrpersonal und Honorarkräften/Lehraufträgen sowie die Sicherung und Weiterentwicklung der fachlichen und methodisch-didaktischen Qualifikation des Lehrpersonals (einschließlich möglicher Weiterbildungsangebote). Zudem wurden Unterstützungs- und Qualifizierungsbedarfe im Umgang mit Studierenden in besonderen Situationen (z. B. neurodivergente bzw. psychisch belastete Studierende) als Gesprächsaspekt aufgegriffen. Dazu bestehen laut Angabe der Lehrenden grundsätzlich Beratungs- und Unterstützungsangebote; eine klar benannte, spezifische Ansprechperson für Lehrende im

Umgang mit entsprechenden Fragestellungen und Unterstützungsbedarfen ist jedoch derzeit nicht durchgängig ausgewiesen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Mediensprechen

Evidenzen

Auf welche zentralen Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen? Beispielsweise

- Übersicht über die dem Studiengang zugeordneten Professuren
- (Kurz-)Lebensläufe der im Studiengang eingesetzten Lehrenden (abrufbar auf der Webseite)
- Selbstbericht Kapitel Personelle Ausstattung
- hochschulinterner Berufungsleitfaden
- Leitfaden zur Entfristung

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Basis der eingereichten Unterlagen – insbesondere des Selbstberichts sowie der Qualifikationsprofile der Lehrenden – und der Erkenntnisse aus der Begehung wird die personelle Ausstattung der Masterstudiengänge als adäquat betrachtet, die Durchführung der Studienprogramme verlässlich sicherzustellen. Die Kombination aus ausreichender personeller Ausstattung, qualifizierten Lehrenden und begrenzten Kohortengrößen ermöglicht nach Einschätzung der Gutachtenden eine intensive Betreuung. Mit Blick auf die langfristige Stabilität erscheint es ihnen jedoch sinnvoll, auf eine möglichst verlässliche und studiengangsspezifische Zuordnung von Stellenanteilen zu achten, um potenzielle Verschiebungen zwischen den Masterstudiengängen zu vermeiden.

Positiv zu würdigen ist ferner, dass die Hochschule zur Qualitätssicherung im Bereich Angewandte Rhetorik und Kommunikation die Ausschreibung einer zusätzlichen 0,5-TV-L-Stelle im Akademischen Mittelbau vorgesehen hat und dass durch die Aufstockung der Professur Sprechwissenschaft via Stiftungsprofessur eine konkrete Verstärkung der personellen Ressourcen dokumentiert ist.

Im Hinblick auf die institutionelle Qualitätssicherung sind die hochschulinternen Verfahren zur Personalgewinnung und -entwicklung als förderlich einzuschätzen (Berufungsleitfaden; Leitfaden

zur Entfristung mit strukturierten Entscheidungselementen einschließlich u. a. Studierendenfeedback und externer Perspektive).

Hinsichtlich der Unterstützung von Lehrenden im Umgang mit Studierenden mit psychischen Belastungen erkennen die Gutachtenden vorhandene Beratungsstrukturen an; zugleich sehen sie Potenzial zur weiteren Professionalisierung, insbesondere durch die Benennung einer klaren Ansprechperson, um Lehrenden eine niedrighschwellige und verlässliche Unterstützung zu ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Personalausstattung sollte langfristig gesichert werden. Zusätzliche Stellenanteile in einem Studiengang sollten nicht durch Umwidmungen von Stellenanteilen geschaffen werden, die ganz oder teilweise anderen Masterstudiengängen zugewiesen sind.
- Die Hochschule sollte eine klar benannte Ansprechperson vorhalten, an die sich Lehrende bei Fragen und Unterstützungsbedarfen im Umgang mit Studierenden mit psychischen Belastungen wenden können.

Studiengang 02: Angewandte Rhetorik und Kommunikation

Evidenzen

Auf welche zentralen Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen? Beispielsweise

- Übersicht über die dem Studiengang zugeordneten Professuren
- (Kurz-)Lebensläufe der im Studiengang eingesetzten Lehrenden (abrufbar auf der Webseite)
- Selbstbericht Kapitel Personelle Ausstattung
- hochschulinterner Berufungsleitfaden
- Leitfaden zur Entfristung

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Rahmen des Studiengangs Angewandte Rhetorik und Kommunikation wird die personelle Ausstattung wesentlich durch eine Stiftungsprofessur für Rhetorik getragen, deren Finanzierung

zeitlich befristet ist. In diesem Kontext wurde bei der Begehung ausführlich darüber diskutiert, dass über das Jahr 2031 hinaus eine gesicherte Anschlussfinanzierung/Verstetigung erforderlich ist, um die langfristige personelle Kontinuität im Bereich Rhetorik zu gewährleisten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Die Gutachtenden würdigen die positive Entwicklung, dass die Hochschule im Bereich Rhetorik seit der vergangenen Akkreditierung durch die Einrichtung der Stiftungsprofessur eine qualitätsrelevante Stärkung der personellen Ausstattung erreicht hat. Zugleich erscheint es ihnen mit Blick auf die langfristige Weiterentwicklung des Studiengangs sinnvoll, frühzeitig Überlegungen zur nachhaltigen Absicherung dieser zentralen Ressource anzustellen. Eine perspektivische Klärung der Weiterfinanzierung über 2031 hinaus könnte dazu beitragen, Planbarkeit und Kontinuität weiterhin verlässlich zu unterstützen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Personalausstattung sollte langfristig gesichert werden. Zusätzliche Stellenanteile in einem Studiengang sollten nicht durch Umwidmungen von Stellenanteilen geschaffen werden, die ganz oder teilweise anderen Masterstudiengängen zugewiesen sind.
- Die Hochschule sollte eine klar benannte Ansprechperson vorhalten, an die sich Lehrende bei Fragen und Unterstützungsbedarfen im Umgang mit Studierenden mit psychischen Belastungen wenden können.
- Die Hochschule sollte frühzeitig ein tragfähiges Konzept zur Weiterfinanzierung und Verstetigung der Stiftungsprofessur für Rhetorik über das Jahr 2031 hinaus entwickeln und umsetzen, um die langfristige personelle Kontinuität im Bereich Angewandte Rhetorik und Kommunikation sicherzustellen.

Studiengang 03: Sprechkunst

Evidenzen

Auf welche zentralen Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen? Beispielsweise

- Übersicht über die dem Studiengang zugeordneten Professuren
- (Kurz-)Lebensläufe der im Studiengang eingesetzten Lehrenden (abrufbar auf der Webseite)

- Selbstbericht Kapitel Personelle Ausstattung
- hochschulinterner Berufungsleitfaden
- Leitfaden zur Entfristung

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Personalausstattung sollte langfristig gesichert werden. Zusätzliche Stellenanteile in einem Studiengang sollten nicht durch Umwidmungen von Stellenanteilen geschaffen werden, die ganz oder teilweise anderen Masterstudiengängen zugewiesen sind.
- Die Hochschule sollte eine klar benannte Ansprechperson vorhalten, an die sich Lehrende bei Fragen und Unterstützungsbedarfen im Umgang mit Studierenden mit psychischen Belastungen wenden können.

4.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Die Dokumentation und Bewertung für die Studiengänge erfolgt studiengangsübergreifend, da die Ressourcenausstattung der Hochschule (z. B. IT-Infrastruktur, Bibliothek) studiengangsübergreifend vorhanden ist, sowie studiengangsspezifisch in Bezug auf studiengangsspezifische Besonderheiten.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurden die für die drei Masterstudiengänge relevanten Lehr- und Aufführungsräume sowie studienunterstützende Infrastruktur von den Gutachtenden in den Blick genommen. Für öffentliche Formate stehen u. a. Konzertsaal, Kammermusiksaal, Orchesterprobenraum sowie das Wilhelma Theater zur Verfügung.

Im Rahmen einer Bedarfsberechnung durch die Bauverwaltung des Landes Baden-Württemberg wird für die Hochschule gemäß Angabe im Selbstbericht ein Flächendefizit von insgesamt 2000 m² ausgewiesen. Durch politischen Beschluss vom 15. Oktober 2025 wurde das Gebäude

der Alten Musikhochschule (Urbansplatz 2) perspektivisch vollständig der HMDK zur Nutzung übertragen (derzeitige Nutzung u. a. durch das Haus der Geschichte Baden-Württemberg, die Staatsoper Stuttgart sowie in Teilen durch die HMDK). Im Zuge dieser Zuordnung (Bezug ab 2027) soll den Studiengängen gemäß Angabe im Selbstbericht und den Eindrücken aus der Vor-Ort-Begehung für den Bewegungsunterricht ein zusätzlicher Raum mit Schwingboden zugewiesen werden; zwischenzeitlich werden vorhandene entsprechend ausgestattete Räume in einer Mischnutzung zwischen verschiedenen Fächern genutzt.

Im Kontext der Bewegungsressourcen wurde von den Programmverantwortlichen berichtet, dass derzeit ein Bewegungsraum zur Verfügung steht, der grundsätzlich Bewegungsarbeit ermöglicht; ein Schwingboden ist dort jedoch nicht vorhanden. Im Zuge des bevorstehenden Umzugs in die „Alte Musikhochschule“ wurde bei der Begehung hervorgehoben, dass die spezifischen Raumbedarfe der drei Studiengänge bei der Flächen- und Raumplanung angemessen berücksichtigt werden sollten; als zentrale Bedarfe wurden insbesondere ein geeigneter Bewegungsraum sowie die Einrichtung eines Tonstudios benannt. Zudem wurde von den Lehrenden angeregt, die vorhandene Sprechkabine den Studierenden als zusätzliche Übungskabine zur Verfügung zu stellen.

Zugleich wurde deutlich, dass innerhalb der Fakultät 4 unterschiedliche Einschätzungen hinsichtlich der konkreten Raumbedarfe bestehen, insbesondere im Hinblick auf einen Bewegungsraum. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Gespräche Fragen der praktischen Organisation der Ressourcennutzung (insbesondere Verfügbarkeit, Buchung und Zugriff auf Räume und technische Ausstattung) thematisiert.

Im Bereich der digitalen und medientechnischen Infrastruktur wird berichtet, dass infolge der Corona-Pandemie für alle Mitarbeitenden Zoom-Accounts eingerichtet wurden und damit Online- und Hybrid-Formate in Lehre und Besprechungen flächendeckend ermöglicht sind. Der Einsatz von Mentimeter und ähnlichen Tools wird als Möglichkeit für unmittelbare Befragungs- und Diskussionsformate beschrieben; in nicht-musikalischen Studiengängen wird die Audioqualität digitaler Plattformen als gut bewertet. Zudem wurden in sämtlichen Seminarräumen einheitliche Medienpulte neu konzipiert und eingebaut, die an Lautsprecher (Firma Nubert) angeschlossen sind und gängige Schnittstellen bereitstellen; ergänzend wurden Schulungen und Erklärvideos zur Nutzung von Moodle und Zoom erstellt.

Die Hochschule stellt für die Studierenden grundlegende Literaturressourcen bereit. Der Bibliotheksbestand wurde im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung nach Angaben der Hochschule insbesondere im Bereich lyrischer Texte ergänzt. Der Zugang zu einschlägigen wissenschaftlichen Fachzeitschriften, insbesondere in digitaler Form, ist derzeit gemäß Angaben bei der

Begehung jedoch nur eingeschränkt bzw. nicht systematisch gewährleistet; eine institutionalisierte Kooperation mit einer Universitätsbibliothek zur Verbesserung des Zugriffs auf elektronische Ressourcen und Online-Lizenzen ist bislang nicht etabliert.

In den Gesprächen der Vor-Ort-Begehung wurden ergänzend Zugriffs- und Nutzungsmodalitäten der Ressourcen thematisiert (z. B. Buchung von Räumen/Technik/Mobiliar sowie Möglichkeiten für Proben und Selbststudium außerhalb der Unterrichtsbelegung einschließlich Reservierungssystem und Vorlaufzeiten). Darüber hinaus wurden studienunterstützende Aspekte der Infrastruktur (z. B. Aufenthaltsräume, Spinde sowie ggf. medienbezogene Beratungsangebote) als Gesprächsaspekte aufgegriffen. Aus Studierendensicht wurde berichtet, dass die Nutzung der Sprecherkabine im Alltag teilweise eng sei (u. a. durch Mitnutzung durch Studierende anderer Bereiche); in diesem Zusammenhang wurde die Frage nach Priorisierungs- bzw. Reservierungsregelungen für Masterstudierende in prüfungsnahen Phasen thematisiert.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Mediensprechen

Evidenzen

Auf welche zentralen Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen? Beispielsweise

- Begehung der Institution durch die Gutachtergruppe im Rahmen der Vorortbegehung
- Ausführungen im Selbstbericht zu Ressourcenausstattung
- Anlagen zum Selbstbericht: Medienpult_AN1013883.01_Medientechnik Seminarraum 8.28 sowie Medienpult_Raumskizze_Raum_8.28_HVL_V

Sachstand

Für den Studiengang Mediensprechen wird im Selbstbericht dargestellt, dass 2009 eine Sprecherkabine eingerichtet wurde, da kein adäquat ausgestattetes Studio zur Verfügung stand und das große Tonstudio der Hochschule nicht über ausreichende Kapazitäten für projektorientiertes Arbeiten am Mikrofon (Profil im Bachelor Sprechkunst/Sprecherziehung und Master Mediensprechen) verfügte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die Ressourcenausstattung der Masterstudiengänge insgesamt gut geeignet und trägt die Umsetzung der Studiengangskonzepte verlässlich. Die vorhandenen Ressourcen erweisen sich dabei insgesamt als funktional und praxisgerecht; einzelne

Bereiche sind – auch mit Blick auf Übergangssituationen – punktuell noch optimierbar und sollten im Zuge anstehender Umzüge vorausschauend weiterentwickelt bzw. gezielt mitgeplant werden.

Positiv ist die Zuordnung wesentlicher Aufführungs- und Unterrichtsräume: Den Studiengängen steht ein großer Raum mit Bühnenausstattung zur Verfügung; künstlerische Einzelunterrichte finden im Kammermusiksaal statt, und für öffentliche Formate werden u. a. Konzertsaal, Kammermusiksaal, Orchesterprobenraum sowie das Wilhelma-Theater genutzt. Zudem wurde der Bibliotheksbestand – insbesondere im Bereich lyrischer Texte – ergänzt.

Im Bereich der räumlichen Entwicklung ist als wichtiger Schritt zu würdigen, dass nach einer Bedarfsberechnung (Fehlbedarf von 2000 m²) das Gebäude der „Alten Musikhochschule“ (Urbansplatz 2) durch einen politischen Beschluss perspektivisch vollständig der Hochschule zur Nutzung übertragen wurde (Bezug ab 2027). Im Zuge dessen ist vorgesehen, den Studiengängen für Bewegungsunterrichte einen zusätzlichen Raum mit Schwingboden zuzuweisen, was die im Gutachten 2019 benannte Bedarfslage (zusätzlicher Bewegungsraum/Schwingboden) adressiert. Vor dem Hintergrund des anstehenden Umzugs geben die Gutachtenden zu bedenken, die Planung der Infrastruktur (insb. Bewegungsraum und Tonstudio) konsequent an den studiengangsspezifischen Bedarfen auszurichten, um die Lehrdurchführung verlässlich abzusichern. Im Rahmen der Gespräche wurden unterschiedliche Perspektiven auf die Raumbedarfe innerhalb der Fakultät 4 – insbesondere mit Blick auf den Bewegungsraum – sichtbar. Vor diesem Hintergrund regen die Gutachtenden an, die verschiedenen Sichtweisen in einem moderierten Austausch zusammenzuführen, um eine gemeinsame, tragfähige Grundlage für die weitere Raumplanung zu schaffen und die anstehenden Planungsentscheidungen bestmöglich an den studiengangsspezifischen Bedarfen auszurichten.

Im Hinblick auf die digitale Infrastruktur ist festzuhalten, dass die Hochschule infolge der Corona-Pandemie flächendeckend Zoom-Accounts eingerichtet hat und damit Online-/Hybridformate für Lehre und Besprechungen grundsätzlich ermöglicht. Zusätzlich wurden Lehr-/Lernsettings durch Tools wie Mentimeter unterstützt; ferner wurden in Seminarräumen einheitliche Medienpulte mit vielfältigen Schnittstellen und Lautsprecheranbindung implementiert sowie Schulungen und Erklärvideos zur Nutzung von Moodle und Zoom erstellt. Diese Maßnahmen sind nach Einschätzung der Gutachtenden geeignet, Teilhabeoptionen zu erweitern und digitale Lehrformate zu stabilisieren.

Zusammenfassend ist die Ressourcenausstattung insgesamt tragfähig. Im Sinne einer weiteren qualitativen Entwicklung könnte es sinnvoll sein, insbesondere die studio- und kabinenbezogenen Kapazitäten für den Studiengang Mediensprechen sowie die langfristige Sicherung eines geeigneten Bewegungsraums im weiteren Planungsprozess verstärkt zu berücksichtigen. Ein Weiterentwicklungspotenzial zeigt sich beim Zugang zu aktuellen wissenschaftlichen Fachzeitschriften

in digitaler Form. Eine Kooperation mit einer Universitätsbibliothek könnte hierfür einen geeigneten Rahmen bieten und zur Verbesserung der Studienbedingungen sowie zur Unterstützung eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit der Studierenden beitragen.

Für den Studiengang Mediensprechen ist positiv hervorzuheben, dass die Hochschule bereits seit 2009 mit der Einrichtung einer Sprecherkabine eine pragmatische und kurzfristig realisierbare Lösung geschaffen hat, um projektorientiertes Arbeiten am Mikrofon auch bei begrenzten Studio-Kapazitäten zu ermöglichen. Die Kabine wird in den Unterlagen zwar als räumlich begrenzt, nicht klimatisiert und in der Innenakustik eher semiprofessionell beschrieben; gleichwohl stellt sie aus Sicht der Gutachtenden eine funktionale Zusatzressource dar, die die Ausbildung sinnvoll unterstützt. Vor diesem Hintergrund regen die Gutachtenden an, die Sprecherkabine weiterhin als zusätzliche Übungskabine vorzuhalten und die perspektivische Einrichtung eines Tonstudios bzw. geeigneter Studio-Kapazitäten im Zuge der künftigen Raumplanung angemessen mitzudenken.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte prüfen, ob eine Kooperation mit der Universitätsbibliothek eingegangen werden kann, um den Zugang zu einschlägigen Fachzeitschriften, insbesondere mit Online-Lizenzen, für Studierende zu ermöglichen.

Studiengang 02: Angewandte Rhetorik und Kommunikation

Evidenzen

Auf welche zentralen Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen? Beispielsweise

- Begehung der Institution durch die Gutachtergruppe im Rahmen der Vorortbegehung
- Ausführungen im Selbstbericht zu Ressourcenausstattung
- Anlagen zum Selbstbericht: Medienpult_AN1013883.01_Medientechnik Seminarraum 8.28 sowie Medienpult_Raumskizze_Raum_8.28_HVL_V

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte prüfen, ob eine Kooperation mit der Universitätsbibliothek eingegangen werden kann, um den Zugang zu einschlägigen Fachzeitschriften, insbesondere mit Online-Lizenzen, für Studierende zu ermöglichen.

Studiengang 03: Sprechkunst

Evidenzen

Auf welche zentralen Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen? Beispielsweise

- Begehung der Institution durch die Gutachtergruppe im Rahmen der Vorortbegehung
- Ausführungen im Selbstbericht zu Ressourcenausstattung
- Anlagen zum Selbstbericht: Medienpult_AN1013883.01_Medientechnik Seminarraum 8.28 sowie Medienpult_Raumskizze_Raum_8.28_HVL_V

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Master Sprechkunst – Anlage II: Modulbeschreibungen ist mit dem Masterprojekt ein zentraler projektbezogener Bestandteil des Studiums ausgewiesen; dieses ist als künstlerische Prüfung mit vier Monaten Vorbereitungszeit und einem Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten beschrieben.

ben. Bei der Vor-Ort-Begehung wurde thematisiert, dass projekt- und abschlussprüfungsbezogene Formate typischerweise Kostenpositionen wie Beleuchtung/Lichttechnik, Ton-/Audiotechnik, Raum-/Spielstättennutzung sowie Material/Requisiten auslösen können.

Bei der Begehung wurde von den Programmverantwortlichen ausgeführt, dass sprechkünstlerische Projekte und Abschlussprüfungen finanziell derzeit nicht aus dem Hochschulbudget unterstützt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Um die ressourcenseitigen Rahmenbedingungen für die Umsetzung projekt- und abschlussprüfungsbezogener künstlerischer Formate transparent und verlässlich abzusichern, empfehlen die Gutachtenden, Abschlussprüfungen finanziell aus dem Hochschulbudget zu unterstützen bzw. Möglichkeiten zu deren Finanzierung aufzuzeigen (bspw. Drittmittel).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte prüfen, ob eine Kooperation mit der Universitätsbibliothek eingegangen werden kann, um den Zugang zu einschlägigen Fachzeitschriften, insbesondere mit Online-Lizenzen, für Studierende zu ermöglichen.
- Die Hochschule sollte sprechkünstlerische Projekte und Abschlussprüfungen finanziell aus dem Hochschulbudget unterstützen oder transparente Möglichkeiten zu deren Finanzierung aufzeigen, beispielsweise über Drittmittel.

4.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

1) Grundstruktur des Prüfungssystems

Die Studiengänge verfügen laut Unterlagen der Hochschule über ein modularisiertes, kumulativ angelegtes Prüfungssystem, das überwiegend aus studienbegleitenden Prüfungsleistungen (insbesondere in den Hauptfachmodulen) sowie der Masterprüfung besteht. Die formalen Regelungen zum Prüfungssystem sind in den §§ 11 bis 20 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen festgelegt; Zuständigkeiten und Zusammensetzung der Prüfungsgremien sind in §§ 13 bis

14 geregelt. Den Ordnungen ist zudem zu entnehmen, dass nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfungen einmal wiederholt werden können. Die Wiederholung ist frühestens zum nächstmöglichen Prüfungstermin und innerhalb eines Jahres vorgesehen.

In der Hochschulleitungsrunde wurde die Frage diskutiert, wie Bewertungskriterien künstlerischer Prüfungen so gefasst und kommuniziert werden können, dass Transparenz und Nachvollziehbarkeit gewährleistet sind, ohne künstlerische Freiheit unangemessen zu normieren; dabei wurde ausdrücklich das Spannungsfeld zwischen notwendiger Objektivierung/Orientierung und der Vielfalt künstlerischer Ansätze thematisiert.

2) Prüfungsformen und Leistungsnachweise

Das Prüfungssystem umfasst laut Selbstbericht sowie auf der Grundlage der Gespräche eine Vielfalt an studiengangsspezifischen künstlerischen Prüfungsformen, die auf die jeweiligen Qualifikationsziele der Module abgestimmt sind. Die Studien- und Prüfungsordnungen sehen eine Bandbreite an Prüfungs- und Leistungsnachweisen vor (u. a. Hausarbeiten, Referate, Klausuren sowie praktische oder mündliche Prüfungen); im Hauptfach wird der Leistungsnachweis jeweils durch einen (hochschulöffentlichen) künstlerischen Vortrag bzw. eine künstlerische Prüfungsleistung im Rahmen der Master-Prüfung konkretisiert. Die konkrete Prüfungsart bzw. die Anforderungen je Modul werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen (Beispiele für die drei Masterstudiengänge sind im Bericht unter b) Studiengangsspezifische Bewertung dokumentiert).

Ergänzend wurden in der Vor-Ort-Begehung konkrete Umsetzungsaspekte angesprochen. Programmverantwortliche gaben auf die Frage nach klarer Formulierung und rechtzeitiger Mitteilung der Prüfungsanforderungen an, dass dies grundsätzlich gewährleistet sei; zugleich wurde erläutert, dass einzelne Modul-/Prüfungsformate bewusst offen gehalten werden, um die Vielfalt individueller Projekt- und Leistungsformen nicht unangemessen zu begrenzen. Zudem wurde beschrieben, dass Leistungsnachweise und Notenmeldungen in Teilen bislang händisch verarbeitet werden (u. a. Dokumentation durch Studierende; Notenübermittlung und manuelle Eintragung) und dass diese Abläufe derzeit überarbeitet werden.

3) Bewährung der Prüfungsformen und Feedbackkultur

Die Hochschule führt im Selbstbericht aus, dass die eingeführten und seit vielen Jahren praktizierten Prüfungsformen sich bewährt haben und eine überzeugende Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Zudem erhalten Studierende bei künstlerisch-praktischen Prüfungen nach Darstellung der Hochschule ein ausführliches Feedback in Form individueller Nachbesprechungen und haben jederzeit Gelegenheit zur vertieften Rückfrage bei den Lehrpersonen.

Die Überprüfung und Weiterentwicklung des Prüfungssystems erfolgt gemäß Angabe der Hochschule regelmäßig unter Einbezug der Studierenden in der Studienkommission sowie im Rahmen der studienbegleitenden Evaluationen der Module.

4) Umgang mit schriftlichen Prüfungsleistungen vor dem Hintergrund von KI

Für Prüfungsleistungen, die derzeit ausschließlich schriftlich erbracht werden, beschreibt die Hochschule, dass diese vor dem Hintergrund fortschreitender KI-Entwicklungen überprüft und KI-robust gestaltet werden sollen. Die Hochschule arbeitet demnach an klaren Regelungen und Standards zur Einbeziehung von KI beim Verfassen schriftlicher Arbeiten (analog zu Regeln wissenschaftlich korrekten Zitierens) und erwägt ergänzend Formate wie Kolloquien oder Präsentationsprüfungen, die persönliche Anwesenheit und direkte Gesprächsrepliken erfordern.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Mediensprechen

Evidenzen

Auf welche zentralen Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen? Beispielsweise

- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mediensprechen, Stand: 07.02.2024, zuletzt geändert am 29.10.2025.
- Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Mediensprechen, Anlage II zur Studien- und Prüfungsordnung, Stand: 25.02.2026.

Sachstand

Die Prüfungsausgestaltung wird in den Modulbeschreibungen weiter konkretisiert (Prüfungsart/Anforderungen je Modul). Seminar Didaktik/Methodik: mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit oder Referat; Moderation/Interview: praktisch-analytische Studien mit schriftlicher Reflexion; Praktikum: Praktikumsbericht (auch medial möglich); Masterprojekt: künstlerische Prüfung (Vorbereitungszeit vier Monate).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden bewerten das Prüfungssystem der begutachteten Masterstudiengänge in seiner Grundstruktur als schlüssig, modulbezogen, kompetenzorientiert und grundsätzlich geeignet, die erreichten Lernergebnisse aussagekräftig zu überprüfen. Die Kombination aus studienbegleitenden Prüfungen, schriftlichen, praktischen und mündlichen Prüfungen sowie Abschlussarbeiten

trägt zur kontinuierlichen Leistungsrückmeldung und Kompetenzentwicklung bei. Prüfungsformen, Wiederholungsmodalitäten und Zuständigkeiten sind in den Ordnungen und Modulhandbüchern geregelt. Entwicklungsbedarf ergibt sich im Hinblick auf die Transparenz, Dokumentation und systematische Kommunikation qualifikationszielorientierter Bewertungskriterien für künstlerische Prüfungen. In der Begehung wurde als Beispiel thematisiert, dass bei künstlerischen Abschlussformaten programm-dramaturgische bzw. konzeptionelle Elemente (z. B. Licht/Beleuchtung, Dramaturgie) in Projekten eine Rolle spielen können, zugleich aber nicht durchgängig klar ist, ob und wie solche Aspekte in die Bewertung der sprechkünstlerischen Leistung einfließen. Vor dem Hintergrund der Anforderungen an Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Fairness von Prüfungsbewertungen ist die Sicherstellung transparenter, qualifikationszielbezogener und intersubjektiv abgesicherter Bewertungskriterien (z. B. in Leitfäden/Anlagen) nach Einschätzung der Gutachtenden zentral, damit Studierende ihre Prüfungsvorbereitung verlässlich an den erwarteten Kompetenzen ausrichten können.

Regelungen zum Nachteilsausgleich sind dokumentiert; entsprechende Ansprechpersonen sind benannt.

Positiv hervorzuheben ist zudem die im Selbstbericht beschriebene Feedbackkultur bei künstlerisch-praktischen Prüfungen (individuelle Nachbesprechungen; Möglichkeit vertiefter Rückfragen). Ebenfalls als angemessene Reaktion auf aktuelle Entwicklungen bewerten die Gutachtenden die im Selbstbericht dargestellte Weiterentwicklung schriftlicher Prüfungsleistungen im Hinblick auf KI (KI-robuste Ausgestaltung; Standards zur KI-Nutzung; ergänzende mündliche/präsentationsbezogene Formate).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Begründung: Die Bewertungskriterien für künstlerische Prüfungen sind bislang nicht hinreichend transparent, dokumentiert und abgestimmt; damit ist die Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit der Leistungsbewertung nur eingeschränkt gewährleistet.

Das Gutachtergremium schlägt **folgende Auflage** vor:

Die Hochschule muss sicherstellen und nachweisen, dass für künstlerische Prüfungen transparente, qualifikationszielorientierte und intersubjektiv abgesicherte Bewertungskriterien vorliegen, die dokumentiert sind und den Studierenden mit Beginn der Prüfungsvorbereitung in geeigneter Form zugänglich gemacht werden.

Studiengang 02: Angewandte Rhetorik und Kommunikation

Evidenzen

Auf welche zentralen Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen? Beispielsweise

- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Rhetorik und Kommunikation, Stand: 07.02.2024, zuletzt geändert am 29.10.2025.
- Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Angewandte Rhetorik und Kommunikation, Anlage II zur Studien- und Prüfungsordnung, Stand: 25.09.2025.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Prüfungsausgestaltung wird in den Modulbeschreibungen weiter konkretisiert (Prüfungsart/Anforderungen je Modul). HF-Modul u. a. Fachvorträge/Klausur und schriftliche Arbeit; Praktikum: Praktikumsbericht; Masterprojekt: künstlerische Prüfung (Vorbereitungszeit vier Monate).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Begründung: Die Bewertungskriterien für künstlerische Prüfungen sind bislang nicht hinreichend transparent, dokumentiert und abgestimmt; damit ist die Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit der Leistungsbewertung nur eingeschränkt gewährleistet.

Das Gutachtergremium schlägt **folgende Auflage** vor:

Die Hochschule muss sicherstellen und nachweisen, dass für künstlerische Prüfungen transparente, qualifikationszielorientierte und intersubjektiv abgesicherte Bewertungskriterien vorliegen, die dokumentiert sind und den Studierenden mit Beginn der Prüfungsvorbereitung in geeigneter Form zugänglich gemacht werden.

Studiengang 03: Sprechkunst

Evidenzen

Auf welche zentralen Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug

genommen? Beispielsweise

- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sprechkunst, Stand: 07.02.2024, zuletzt geändert am 29.10.2025.
- Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Sprechkunst, Anlage II zur Studien- und Prüfungsordnung, Stand: 25.02.2026.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Prüfungsausgestaltung wird in den Modulbeschreibungen weiter konkretisiert (Prüfungsart/Anforderungen je Modul). Szene und Spiel: praktische Prüfung (Spielszene); Atem/Stimme und Körperarbeit: praktische Prüfungen; Seminare (Literatur/Poetik, Sprechwissenschaft etc.) mit Klausur/Hausarbeit/Referat/Portfolio (je nach Lehrendenentscheidung); Masterprojekt: künstlerische Prüfung (Vorbereitungszeit vier Monate).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Begründung: Die Bewertungskriterien für künstlerische Prüfungen sind bislang nicht hinreichend transparent, dokumentiert und abgestimmt; damit ist die Nachvollziehbarkeit und Vergleichbarkeit der Leistungsbewertung nur eingeschränkt gewährleistet.

Das Gutachtergremium schlägt **folgende Auflage** vor:

Die Hochschule muss sicherstellen und nachweisen, dass für künstlerische Prüfungen transparente, qualifikationszielorientierte und intersubjektiv abgesicherte Bewertungskriterien vorliegen, die dokumentiert sind und den Studierenden mit Beginn der Prüfungsvorbereitung in geeigneter Form zugänglich gemacht werden.

4.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil die studienorganisatorischen Aspekte (verlässlicher und planbarer Lehrbetrieb, Überschneidungsfreiheit von Lehr-

und Prüfungsveranstaltungen, Arbeits- und Prüfungsbelastung) von der Hochschule studiengangsübergreifend geregelt werden.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule führt im Selbstbericht aus, dass die in diesem Antrag zusammengefassten Masterstudiengänge einer üblichen Studienstruktur folgen und mit einer Regelstudienzeit von zwei Semestern ausgestaltet sind; die Studiengänge könnten in der vorgesehenen Zeit gut absolviert werden. Zur Unterstützung der Studierbarkeit benennt die Hochschule zudem die Möglichkeit, einzelne Semester auf Antrag in Teilzeit zu studieren; dabei werde der Workload eines Semesters auf zwei aufeinanderfolgende Semester verteilt, ohne dass ein normativer Katalog an Antragsgründen vorgesehen sei. Die Module sind so konzipiert, dass die vorgesehenen Lernergebnisse innerhalb eines Semesters erreicht werden können. Nach Darstellung im Selbstbericht ist die Prüfungsdichte und -organisation belastungsangemessen ausgestaltet. In der Regel ist pro Modul eine Prüfung vorgesehen; ergänzend können Teilleistungen erbracht werden. Die Studiengänge sehen überwiegend Module mit einem Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten vor; fachlich begründete Ausnahmen (z. B. Module mit geringerem Umfang, siehe dazu auch Kapitel 3.3.1 Curriculum) werden im Selbstbericht erläutert. Die Prüfungsorganisation ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Prüfungsleistungen über den Studienverlauf ausgerichtet.

Fragen der Studierbarkeit werden nach Angaben der Hochschule regelmäßig innerhalb der Studierendenschaft des Instituts sowie gemeinsam mit den Lehrenden besprochen. Seit der letzten Reakkreditierung wurden keine Anträge auf Studienverlängerung gestellt. Die Hochschule wertet dies als Hinweis darauf, dass die vorgesehene Arbeitsbelastung grundsätzlich angemessen bemessen ist. Auch in den Sprechstunden des zuständigen Prorektors seien seit Einführung der Studiengänge keine entsprechenden Rückmeldungen oder Beschwerden zur Studierbarkeit vorgebracht worden.

Die Evaluation der Lehre erfolgt gemäß Angabe der Hochschule regelmäßig. Einzelunterrichte werden einmal jährlich evaluiert; dies geschieht grundsätzlich digital, wobei die Evaluationssatzung alternative Verfahren vorsieht. Auch Gruppenveranstaltungen werden gemäß Satzung evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluationen werden in den jeweils zuständigen Fakultäten und Instituten erörtert.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurden ergänzend Aspekte der Studierbarkeit thematisiert, insbesondere die Wahrnehmung von Workload und Prüfungsbelastung sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote; zudem wurde die Nutzung von Teilzeitoptionen aufgegriffen. In der Studierendendenrunde wurde der Workload insgesamt als hoch, aber planbar beschrieben; es wurde berichtet, dass eine Nebentätigkeit grundsätzlich möglich sei, wobei der Umfang der Eigenarbeit

insbesondere in projektbezogenen Phasen hoch wäre. Die Studierenden bestätigten, dass Prüfungszeitpunkte und -anforderungen frühzeitig kommuniziert würden.

Die Hochschule verfügt über vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote für Studierende (z. B. Studienberatung, Prüfungsorganisation, individuelle Unterstützungsangebote). Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung berichteten die Studierenden von einer insgesamt sehr guten Betreuungssituation sowie einer engmaschigen individuellen Unterstützung durch die Lehrenden. Eine zentrale, übersichtliche und gebündelte Aufbereitung dieser Informationen in einem einheitlichen Dokument oder einer vergleichbaren strukturierten Form, die Studierenden als durchgängige Orientierung über den gesamten Studienverlauf hinweg dient, ist jedoch derzeit nicht durchgängig gegeben; Informationen liegen teilweise verteilt vor.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Mediensprechen

Evidenzen

Auf welche zentralen Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen? Beispielsweise

- Excelübersicht Abschlussquote
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mediensprechen, Stand: 07.02.2024, zuletzt geändert am 29.10.2025.
- Studienplan für den Masterstudiengang Mediensprechen, Anlage I zur Studien- und Prüfungsordnung, Stand: 11.03.2026.
- Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Mediensprechen, Anlage II zur Studien- und Prüfungsordnung, Stand: 25.02.2026.

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Ergänzend wurde aus Studierendensicht für den Studiengang Mediensprechen die begrenzte Verfügbarkeit der Sprecherkabine als relevanter Faktor für die Prüfungsvorbereitung thematisiert; es wurde berichtet, dass die Kabine auch von Studierenden anderer Bereiche genutzt werde, und es wurde die Frage nach priorisierten Zeitfenstern bzw. Reservierungsregeln für Masterstudierende in prüfungsnahen Phasen aufgeworfen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden kommen zu dem Ergebnis, dass die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit gewährleistet ist. Der Studienbetrieb ist planbar und verlässlich organisiert; die Struktur

des Curriculums, die Studienverlaufspläne sowie die zeitliche Koordination von Lehrveranstaltungen und Prüfungen unterstützen einen kontinuierlichen Studienverlauf. Der durchschnittliche Arbeitsaufwand erscheint den Gutachtenden insgesamt plausibel und angemessen; die von der Hochschule erläuterte Handhabung kleinerer Module (< 5 ECTS) erscheint im Kontext künstlerischer Studienlogiken nachvollziehbar begründet. Auch die Aussagen der Studierenden im Rahmen der Vor-Ort-Begehung bestätigen dieses Bild: Der Workload wurde als hoch, jedoch planbar beschrieben, und Prüfungsanforderungen seien frühzeitig transparent, sodass eine verlässliche Studienorganisation ermöglicht werde.

Zur weiteren Unterstützung der Orientierung der Studierenden erscheint es sinnvoll, studienunterstützende Informationen (insbesondere Beratungs- und Unterstützungsangebote) in einem zentralen, übersichtlichen Format gebündelt verfügbar zu machen.

Ergänzend erscheint es im Sinne einer verlässlichen Prüfungsvorbereitung sachgerecht, die begrenzte Verfügbarkeit der Sprechkabine organisatorisch so auszugestalten, dass für Studierende des Masterstudiengangs Mediensprechen in prüfungsnahen Phasen planbare Zeitfenster bzw. transparente Priorisierungsregelungen sichergestellt sind.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote in einem zentralen, übersichtlichen Dokument bündeln und verfügbar machen, um den Studierenden über alle Phasen des Studiums hinweg eine kontinuierliche, transparente und verlässliche Informationsquelle bereitzustellen.
- Die Hochschule sollte für Masterstudierende im Bereich Mediensprechen, die ihre Abschlussprüfung vorbereiten, ausreichende Zeitfenster für die Nutzung der Sprechkabine vorsehen und festlegen, um eine verlässliche und angemessene Prüfungsvorbereitung zu gewährleisten.

Studiengang 02: Angewandte Rhetorik und Kommunikation

Evidenzen

Auf welche zentralen Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen? Beispielsweise

- Excelübersicht Abschlussquote
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Rhetorik und

Kommunikation, Stand: 07.02.2024, zuletzt geändert am 29.10.2025.

- Studienplan für den Masterstudiengang Angewandte Rhetorik und Kommunikation, Anlage I zur Studien- und Prüfungsordnung, Stand: 11.03.2026.
- Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Angewandte Rhetorik und Kommunikation, Anlage II zur Studien- und Prüfungsordnung, Stand: 25.09.2025.

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote in einem zentralen, übersichtlichen Dokument bündeln und verfügbar machen, um den Studierenden über alle Phasen des Studiums hinweg eine kontinuierliche, transparente und verlässliche Informationsquelle bereitzustellen.

Studiengang 03: Sprechkunst

Evidenzen

Auf welche zentralen Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen? Beispielsweise

- Excelübersicht Abschlussquote
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sprechkunst, Stand: 07.02.2024, zuletzt geändert am 29.10.2025.
- Studienplan für den Masterstudiengang Sprechkunst, Anlage I zur Studien- und Prüfungsordnung, Stand: 11.03.2026.
- Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Sprechkunst, Anlage II zur Studien- und Prüfungsordnung, Stand: 25.02.2026.

Sachstand

Siehe a) studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote in einem zentralen, übersichtlichen Dokument bündeln und verfügbar machen, um den Studierenden über alle Phasen des Studiums hinweg eine kontinuierliche, transparente und verlässliche Informationsquelle bereitzustellen.

4.3.8 Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Nicht einschlägig.

4.3.9 Dual (§ 12 Abs. 7 MRVO)

Nicht einschlägig.

4.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

4.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangsübergreifend.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In den Gesprächen der Vor-Ort-Begehung wurde im Kontext der fachlich-inhaltlichen Aktualität u. a. thematisiert, wie zeitgenössische Entwicklungen (z. B. Digitalisierung/KI und deren Bedeutung für Berufsfelder) in Lehr-/Lernkontexte und Prüfungsformate einbezogen werden. Es wurde zudem erläutert, dass sich die curriculare Ausgestaltung zwischen den Studiengängen auch daraus ergebe, welche theoretischen Anteile bereits im Bachelorstudiengang verankert sind und welche Inhalte im jeweiligen Masterstudiengang vertieft werden.

Ergänzend können als Beispiele fachlich-inhaltlicher Aktualisierung die Einbindung externer künstlerischer Impulse (z. B. durch kontinuierliche Zusammenarbeit mit externen Künstler:innen/Regisseur:innen) sowie die Nutzung von hochschulischen Fachformaten (z. B. Vortragsreihen/Sonderveranstaltungen) als Elemente des fachlichen Diskurses herangezogen werden.

In den Gesprächen der Vor-Ort-Begehung wurden ferner Mechanismen der kontinuierlichen Weiterentwicklung thematisiert, insbesondere Turnus und Verfahren der Überprüfung von Studienplänen, der Umgang mit Ergebnissen von Evaluationen sowie der Einbezug der Studierenden (z. B. über Studienkommission, geeignete Gesprächsformate oder Evaluationen). Ergänzend wurden Gesprächsaspekte zu Foren/Formaten für die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung aufgegriffen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurde zur kontinuierlichen Curriculumsentwicklung ausgeführt, dass Wahloptionen im Curriculum deutlich ausgeweitet und Angebote des CAMPUS GEGENWART curricular (u. a. über Wahlpflichtmodule/ECTS-Zuordnung) stärker integriert wurden; als Beispiel wurde ein Master-Projekt am Wilhelma Theater unter Beteiligung eines externen Regisseurs benannt. Darüber hinaus wurde berichtet, dass es in Projekten und Abschlussarbeiten vermehrt zu interdisziplinären Vorhaben komme, etwa durch die Einbeziehung von Musiker:innen unterschiedlicher Genres.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Mediensprechen

Evidenzen

Auf welche zentralen Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen? Beispielsweise

- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Mediensprechen, Stand: 07.02.2024, zuletzt geändert am 29.10.2025.
- Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Mediensprechen, Anlage II zur Studien- und Prüfungsordnung, Stand: 25.02.2026.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden bewerten positiv, dass im Rahmen der Vor-Ort-Begehung Mechanismen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung thematisiert wurden, insbesondere Turnus und Verfahren zur Überprüfung von Studienplänen, der Umgang mit Ergebnissen von Evaluationen sowie der Einbezug der Studierenden.

Als geeignet für eine fortlaufende curriculare Aktualisierung erscheinen zudem die benannten Foren/Formate zur fachlich-inhaltlichen Weiterentwicklung, da sie eine strukturierte Reflexion und Nachsteuerung von Inhalten unterstützen.

Weiterhin ist positiv hervorzuheben, dass im Kontext der fachlich-inhaltlichen Aktualität ausdrücklich diskutiert wurde, wie zeitgenössische Entwicklungen (insbesondere Digitalisierung/KI und deren Bedeutung für Berufsfelder) in Lehr-/Lernkontexte und Prüfungsformate einbezogen werden.

Die kontinuierliche Curriculumsentwicklung wird zudem durch konkrete Weiterentwicklungsbeispiele gestützt: In den Gesprächen wurde ausgeführt, dass Wahloptionen im Curriculum erweitert und Angebote des CAMPUS GEGENWART curricular (u. a. über Wahlpflichtmodule/ECTS-Zuordnung) stärker integriert wurden; als Beispiel wurde ein Master-Projekt am Wilhelma Theater unter Beteiligung eines externen Regisseurs benannt. Die Gutachtenden bewerten es positiv, dass die Hochschule erste Schritte unternommen hat, die Angebote des CAMPUS GEGENWART in die curricularen Strukturen zu integrieren. Insbesondere die Verankerung in Wahlpflichtmodulen sowie die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten stellen geeignete Maßnahmen dar, um Transparenz, Anrechenbarkeit und strukturelle Anschlussfähigkeit im Studiengang zu erhöhen.

Die Gutachtenden würdigen in diesem Zusammenhang, dass die Hochschule Studierende über bestehende Möglichkeiten informiert, im Rahmen hochschulinterner oder externer Angebote zusätzliche profilergänzende Leistungen zu erwerben und sich diese bei Vorliegen der Voraussetzungen anerkennen zu lassen. Eine fortlaufende transparente Kommunikation dieser Möglichkeiten erscheint geeignet, die individuelle Profilbildung weiter zu unterstützen.

Darüber hinaus wurde berichtet, dass es in Projekten und Abschlussarbeiten vermehrt zu interdisziplinären Vorhaben komme, etwa durch die Einbeziehung von Musiker:innen unterschiedlicher Genres.

Ergänzend wurden die Beteiligung der Studierenden an der Weiterentwicklung des Curriculums (z. B. über Studienkommission, geeignete Gesprächsformate oder Evaluationen) sowie Kooperationen als Vertiefungsaspekt (u. a. Berücksichtigung von Studierendenwünschen und fachliche Begleitung) aufgegriffen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Angewandte Rhetorik und Kommunikation

Evidenzen

Auf welche zentralen Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen? Beispielsweise

- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Angewandte Rhetorik und Kommunikation, Stand: 07.02.2024, zuletzt geändert am 29.10.2025.
- Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Angewandte Rhetorik und Kommunikation, Anlage II zur Studien- und Prüfungsordnung, Stand: 25.09.2025.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Sprechkunst

Evidenzen

Auf welche zentralen Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen? Beispielsweise

- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sprechkunst, Stand: 07.02.2024, zuletzt geändert am 29.10.2025.
- Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang Sprechkunst, Anlage II zur Studien- und Prüfungsordnung, Stand: 25.02.2026.

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

4.4.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)

Nicht einschlägig.

4.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Die Dokumentation und die Bewertung erfolgen studiengangsübergreifend, weil das Qualitätsmanagement mit seinen regelmäßigen und kontinuierlichen Überprüfungen der Studiengänge, mit der Einleitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen sowie mit der Überprüfung des Erfolgs auf Hochschulebene erfolgt.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Der Selbstbericht weist stabile Studierendenzahlen, geringe Abbruchquoten und regelstudienzeitnahe Abschlüsse im Masterstudium aus. Es werden kohortenbezogene Abschlussquoten dargestellt, die in einzelnen Kohorten bis zu 100 % betragen.

Die Hochschule verfügt über unterschiedliche Instrumente zur Erfassung und Sicherung des Studienerfolgs. Im Dezember 2023 verabschiedete der Senat eine Satzung zur Qualitätssicherung, in der Art und Umfang von Evaluationen, Regelungen zu digitalen Evaluationen, dokumentierte Feedback-Gespräche sowie regelmäßige Evaluationszyklen und Auswertungsprozesse festgelegt sind. Darüber hinaus verfügt die Hochschule seit 2025 über eine Evaluationssoftware, die unterschiedliche Befragungsformate und Auswertungen ermöglicht; entsprechende Musterfragebögen sind als Anlagen beigefügt. Die Studierenden bestätigten bei der Begehung, dass sie über die Ergebnisse der Evaluationen informiert werden.

Ergänzend unterliegen die Studiengänge nach Angabe der Hochschule einem kontinuierlichen Monitoring, insbesondere durch permanentes Feedback in künstlerischen Unterrichtsformaten. Rückmeldungen der Studierenden werden u. a. über Semestersprecher:innen, institutsinterne Feedbackbögen sowie im Rahmen von Vollversammlungen aufgegriffen und transparent gemacht. Die Hochschule führt aus, dass Ergebnisse regelmäßig rückgekoppelt und ggf. in den zuständigen Gremien (Studienkommission, Fakultätsrat) weiterverfolgt werden.

Nach Angaben der Hochschule erfolgt das Monitoring der Studiengänge nicht ausschließlich über formalisierte Befragungen, sondern ergänzend über den kontinuierlichen Austausch zwischen Studierenden und Institut. Studentische Anliegen können hierbei unmittelbar aufgegriffen und bei

Bedarf in die Studienkommission eingebracht werden; diese kann nach Darstellung der Hochschule jederzeit einberufen werden. Im Gespräch mit den Studierenden wurde bestätigt, dass ein solcher Austausch stattfindet und Anliegen grundsätzlich niedrigschwellig adressiert werden können.

Die Hochschule führt im Selbstbericht aus, über eine differenzierte Absolvent:innen-Statistik zu verfügen, in der berufliche Wege von Alumni und Alumnae dokumentiert werden. Als besondere Stärke wird hervorgehoben, dass durch die in künstlerischen Einzelunterrichten begründeten langfristigen Verbindungen zwischen Lehrenden und Absolvent:innen auch über viele Jahre hinweg detaillierte Kenntnisse zu beruflichen Verläufen bestehen.

Eine formalisierte Absolvent:innen-Befragung befindet sich derzeit im Aufbau: In der vom Senat beschlossenen Satzung zur Qualitätssicherung ist vorgesehen, dass regelmäßig Befragungen von Absolventinnen und Absolventen durchgeführt werden und deren Ergebnisse in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen. Ein entsprechender Fragebogen befindet sich derzeit in der Erprobungsphase.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Mediensprechen

Evidenzen

Auf welche zentralen Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen? Beispielsweise

- Satzung zur Qualitätssicherung der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart, beschlossen durch den Senat am 03.12.2025.
- Musterfragebögen
- Absolvent:innen-Statistik

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden bewerten die von der Hochschule beschriebenen Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs insgesamt als tragfähig und schlüssig. Positiv hervorzuheben ist insbesondere die enge Verzahnung formalisierter Qualitätssicherungsinstrumente mit feldtypischen, durch

künstlerische Lehrformate geprägten Feedback- und Austauschstrukturen. Die strukturelle Verankerung der Evaluation in Form einer hochschulweiten Qualitätssicherungssatzung sowie die Einführung einer Evaluationssoftware bilden hierfür eine geeignete Grundlage.

Die vorliegenden quantitativen und qualitativen Hinweise sowie die Eindrücke aus der Begehung sprechen aus Sicht der Gutachtenden für insgesamt erfolgreiche Studienverläufe und eine hohe Identifikation der Studierenden mit den Studiengängen. Besonders positiv zu bewerten ist die intensive Betreuungssituation, bedingt durch die kleinen Klassengrößen.

Aus Sicht der Gutachtenden ist der Regelkreis zur Sicherstellung des Studienerfolgs in wesentlichen Elementen als geschlossen erkennbar: Rückmeldungen aus Lehrevaluationen, Gesprächen mit Studierenden sowie aus der Arbeit der zuständigen Gremien werden aufgegriffen und in die Weiterentwicklung von Studienorganisation, Prüfungsabläufen und Unterstützungsmaßnahmen einbezogen.

Als besondere Stärke ist die von der Hochschule dargestellte Kenntnis der beruflichen Wege ihrer Absolvent:innen zu würdigen, die über die Kombination aus systematischer Absolvent:innen-Statistik und langjähriger persönlicher Anbindung durch die künstlerischen Einzelunterrichte erreicht wird. Hierdurch entsteht ein im künstlerischen Hochschulkontext plausibles und differenziertes Bild des Studienerfolgs und der Berufsfeldeinmündung, das über rein quantitative Kennzahlen hinausgeht.

Ergänzend ist das kontinuierliche Monitoring der Studiengänge durch unmittelbare Rückmeldeschleifen in den künstlerischen Lehrformaten sowie durch studentische Beteiligungsformate (u. a. Vollversammlungen, Semestersprecher:innen, institutsinterne Feedbackinstrumente) als geeignet einzuschätzen, aktuelle Entwicklungen und Bedarfe zeitnah aufzugreifen und in die Studiengangsentwicklung zurückzuführen. Als Entwicklungsimpuls wird empfohlen, die vorgesehenen Beteiligungs- und Feedbackinstrumente noch systematischer in die Qualitätsentwicklung einzubinden und den Ausbau alternativer Feedbackformate weiterzuverfolgen, um auch bei geringer Rücklaufquote verlässliche Rückmeldeschleifen zu sichern.

Die Hochschule verfügt über verschiedene Feedback- und Evaluationsinstrumente, über die Fragen der Studierbarkeit und der tatsächlichen Arbeitsbelastung der Studierenden regelmäßig aufgegriffen werden. Ergänzend zu den formalen Evaluationen besteht nach Angaben der Hochschule ein kontinuierlicher Austausch zwischen Studierenden, Lehrenden und Institut; Rückmeldungen können zudem in den zuständigen Gremien, insbesondere der Studienkommission, eingebracht werden. Vor dem Hintergrund der kleinen Kohorten, der intensiven Betreuung und der beschriebenen Kombination aus formalen Evaluationen, unmittelbaren Rückmeldeschleifen und

gremienbezogener Weiterverfolgung bewerten die Gutachtenden die Verfahren zur Sicherung des Studienerfolgs als geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte den Ausbau alternativer Feedbackformate weiterverfolgen und dabei gezielt die in der QM-Satzung bereits verankerten Feedback- und Beteiligungsinstrumente nutzen und weiterentwickeln, um diese systematisch in die Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre einzubinden. Hierbei sollten insbesondere Evaluationsformate genutzt werden, die einerseits von dem starken persönlichen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden profitieren und andererseits sicherstellen, dass die Studierenden auch bei geringer Rücklaufquote Feedback zu ihren Einschätzungen erhalten können.

Studiengang 02: Angewandte Rhetorik und Kommunikation

Evidenzen

Auf welche zentralen Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen? Beispielsweise

- Satzung zur Qualitätssicherung der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart, beschlossen durch den Senat am 03.12.2025.
- Musterfragebögen
- Absolvent:innen-Statistik

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte den Ausbau alternativer Feedbackformate weiterverfolgen und dabei gezielt die in der QM-Satzung bereits verankerten Feedback- und Beteiligungsinstrumente nutzen und weiterentwickeln, um diese systematisch in die Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre einzubinden. Hierbei sollten insbesondere Evaluationsformate genutzt werden, die einerseits von dem starken persönlichen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden profitieren und andererseits sicherstellen, dass die Studierenden auch bei geringer Rücklaufquote Feedback zu ihren Einschätzungen erhalten können.

Studiengang 03: Sprechkunst

Evidenzen

Auf welche zentralen Dokumente wird in Sachstand und Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen? Beispielsweise

- Satzung zur Qualitätssicherung der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart, beschlossen durch den Senat am 03.12.2025.
- Musterfragebögen
- Absolvent:innen-Statistik

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte den Ausbau alternativer Feedbackformate weiterverfolgen und dabei gezielt die in der QM-Satzung bereits verankerten Feedback- und Beteiligungsinstrumente nutzen und weiterentwickeln, um diese systematisch in die Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre einzubinden. Hierbei sollten insbesondere Evaluationsformate genutzt werden, die einerseits von dem starken persönlichen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden profitieren und andererseits sicherstellen, dass die Studierenden auch bei geringer Rücklaufquote Feedback zu ihren Einschätzungen erhalten können.

4.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgen studiengangsübergreifend, weil die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit in besonderen Lebenslagen auf Ebene der Hochschule umgesetzt werden.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Berücksichtigung von Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ist an der HMDK strukturell verankert und durch hochschulweite Regelungen, Zuständigkeiten und Maßnahmen abgesichert. Grundlage bildet das Gleichstellungskonzept, das Bestandteil des Struktur- und Entwicklungsplans ist. Der derzeit gültige Struktur- und Entwicklungsplan hat eine Laufzeit bis 2026; eine Fortschreibung befindet sich gemäß Angabe im Selbstbericht aktuell in Vorbereitung.

Weiter berichtet die Hochschule, dass sie erfolgreich am Professorinnenprogramm 2030 teilnimmt. Für die vorgelegten Studiengänge weist die Hochschule einen Frauenanteil von 66 % unter den Studierenden aus; der Lehrkörper ist nach Angaben der Hochschule – bezogen auf alle an den Studiengängen beteiligten Lehrenden – paritätisch besetzt.

Zur Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen bestehen nach Darstellung der Hochschule umfassende Regelungen zum Nachteilsausgleich. Entsprechende Bestimmungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen sind in § 4 der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung verankert. Ergänzend wird ein individuelles Beratungsangebot beschrieben, in dessen Rahmen auf besondere persönliche Situationen eingegangen wird.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurden zudem Strukturen und Verfahren im Kontext von Diversität, Inklusion und Antidiskriminierung thematisiert. Dabei wurden verschiedene Anlaufstellen benannt, darunter Vertrauensdozierende. Es wurde berichtet, dass Hinweise auch anonym gegenüber dem Rektorat adressiert werden können. Bei Bedarf kann außerdem externe juristische Beratung des Landes hinzugezogen werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01: Mediensprechen

Evidenzen

Auf welche zentralen Dokumente wird in Sachstand / Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen? Beispielsweise

- Ausführungen im Selbstbericht im Kapitel „Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“
- Gleichstellungsplan (Struktur- und Entwicklungsplan ab Seite 44)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden bewerten die Maßnahmen der Hochschule im Bereich Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich als überzeugend und angemessen umgesetzt. Die strategische Verankerung von Gleichstellungszielen im Struktur- und Entwicklungsplan sowie die Teilnahme am Professorinnenprogramm 2030 weisen auf eine institutionell verankerte und aktiv verfolgte Gleichstellungspolitik hin. Die Hochschule verfügt über verbindliche hochschulweite Regelungen und klar benannte Zuständigkeiten, die sowohl strukturell als auch im Studienalltag zur Sicherung von Chancengleichheit beitragen. Aus Sicht der Gutachtenden ist zudem hervorzuheben, dass die vergleichsweise geringe Anzahl an Studierenden es der HMDK ermöglicht, auf individuelle Lebenslagen flexibel einzugehen und Lösungen im direkten Austausch zu entwickeln.

Die konkreten Strukturen und Angebote erscheinen geeignet, die Belange von Studierenden in unterschiedlichen Lebenslagen angemessen zu berücksichtigen. Der in den Studien- und Prüfungsordnungen verankerte Nachteilsausgleich sowie ergänzende individuelle Beratungsangebote tragen dazu bei, chancengerechte Studienbedingungen sicherzustellen. Die im Rahmen der Vor-Ort-Begehung dargestellten Anlaufstellen und Verfahren im Kontext von Diversität und Antidiskriminierung – einschließlich niedrighschwelliger und bei Bedarf auch anonymer Kommunikationswege – sind aus Sicht der Gutachtenden funktional ausgestaltet.

Insgesamt entsteht der Eindruck, dass sowohl strukturelle als auch individuelle Unterstützungsmechanismen vorhanden sind und in der Praxis wirksam genutzt werden. Die Anforderungen an Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich werden damit in nachvollziehbarer Weise erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02: Angewandte Rhetorik und Kommunikation

Evidenzen

Auf welche zentralen Dokumente wird in Sachstand / Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen? Beispielsweise

- Ausführungen im Selbstbericht im Kapitel „Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“
- Gleichstellungsplan (Struktur- und Entwicklungsplan ab Seite 44)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03: Sprechkunst

Evidenzen

Auf welche zentralen Dokumente wird in Sachstand / Bewertung zu diesem Kriterium Bezug genommen? Beispielsweise

- Ausführungen im Selbstbericht im Kapitel „Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich“
- Gleichstellungsplan (Struktur- und Entwicklungsplan ab Seite 44)

Sachstand

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe Bewertung zu Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

4.7 Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 16 MRVO)

Nicht einschlägig.

4.8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Nicht einschlägig.

4.9 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Nicht einschlägig.

4.10 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

Nicht einschlägig.

5 Begutachtungsverfahren

5.1 Allgemeine Hinweise

Das Begutachtungsverfahren wurde als Programmakkreditierung im Bündelverfahren für die Masterstudiengänge Mediensprechen, Angewandte Rhetorik und Kommunikation sowie Sprechkunst durchgeführt. Die Vor-Ort-Begehung fand am 21./22. April 2026 an der HMDK Stuttgart statt.

Die Studierendenperspektive war über eine Studierendenvertretung im Gutachtergremium sowie durch ein eigenes Gesprächsformat mit Studierenden und Absolvent:innen in das Verfahren eingebunden. Der Selbstbericht weist zudem aus, dass Studierende an der Erstellung der Selbstdokumentation mitgewirkt haben.

Im Verfahren wurden neben der regulären Unterlagenprüfung ergänzende Klärungen und Nachreichungen berücksichtigt. Diese betrafen insbesondere die Profilschärfung der Studiengänge, die Studienstruktur, die Studienverlaufspläne, einzelne Modul- und Prüfungsangaben, Aspekte der Studierbarkeit, Qualitätssicherung sowie noch ausstehende rechtskräftige Beschlüsse und Veröffentlichungen. Nach der Begehung wurde der Hochschule ein Feedbackschreiben übermittelt, das Gelegenheit zur Stellungnahme und Ergänzung der Unterlagen gab.

Sondervoten liegen nicht vor.

5.2 Rechtliche Grundlagen

Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) Baden-Württemberg

5.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. phil. habil. Ines Bose, Abt. Sprechwissenschaft und Phonetik, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Prof.in Dr. Francesca Vidal, Rhetorikerin, bis April 2026 Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau; Studiengangsleiterin (Master) „Unternehmenskommunikation und Rhetorik“, Universität des Saarlandes

Prof. Andree Gubisch, Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch – Abteilung zeitgenössische Puppenspielkunst

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Dr. Martina Haase, Dipl. Sprechwissenschaftlerin

c) Studierende / Studierender

Bo Marin Schachtl, Studium Englische Sprachwissenschaften, Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaften; Angewandte Sprechwissenschaften an der Universität Regensburg

6 Datenblatt

6.1 Daten zum Studiengang

6.1.1 Studiengang 01: Mediensprechen

STIFTUNG Akkreditierungsrat											
Erfassung "Abschlussquote" ²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"											
Studiengang: Master Mediensprechen											
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung ³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)											
semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2025 ¹⁾					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2024/2025	3	3	3	3	100%			0%			0,00%
SS 2024 ¹⁾					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2023/2024	1		1		100%			0%			0,00%
SS 2023 ¹⁾					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2022/2023	3	2	3	2	100%			0%			0,00%
SS 2022 ¹⁾					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2021/2022	2	1			0%	2	1	100%			0,00%
SS 2021					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2020/2021	2	1			0%	2	1	100%			0,00%
SS 2020					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020	1	1			0%	1	1	100%			0,00%
Insgesamt	8	5	3	2	38%	5	3	63%	0	0	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

6.1.2 Studiengang 02: Angewandte Rhetorik und Kommunikation

STIFTUNG Akkreditierungsrat											
Erfassung "Abschlussquote" ²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"											
Studiengang: Master Rhetorik											
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung ³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)											
semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2025 ¹⁾					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2024/2025	1				0%	1		100%			0,00%
SS 2024 ¹⁾					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2023/2024					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2023 ¹⁾					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2022/2023	1	1			0%	1		100%			0,00%
SS 2022 ¹⁾					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2021/2022	1	1			0%	1	1	100%			0,00%
SS 2021					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2020/2021	5	3	3	2	60%	2	1	40%			0,00%
SS 2020					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020	1	1			0%	1	1	100%			0,00%
Insgesamt	8	6	3	2	38%	5	3	63%	0	0	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

6.1.3 Studiengang 03: Sprechkunst

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Master Sprechkunst

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2025 ¹⁾					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2024/2025	2	2	2	2	100%			0%			0,00%
SS 2024 ¹⁾					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2023/2024	1	1			0%	1	1	100%			0,00%
SS 2023 ¹⁾					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2022/2023	2	2	1	1	50%	1		50%			0,00%
SS 2022 ¹⁾					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2021/2022	4	3	4	3	100%			0%			0,00%
SS 2021					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2020/2021	1	1	1	1	100%			0%			0,00%
SS 2020					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020	2	1	2	1	100%			0%			0,00%
Insgesamt	9	7	8	6	89%	1	0	11%	0	0	0,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

6.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	17.09.2025
Eingang der Selbstdokumentation:	01.04.2026
Zeitpunkt der Begehung:	22.04.2026
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Programmverantwortliche, Lehrende, Hochschulleitung, Studierende, Absolvent:innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Bibliothek, Bewegungsräume, Seminarräume, Sprecherkabine, Kammermusiksaal und weitere

Hinweis: Wenn die nachfolgend abgefragten Angaben zu den vorangegangenen Akkreditierungsfristen und Agenturen für alle Studiengänge gleichermaßen gelten sollten, müssen die Daten nicht gesondert eingetragen werden. In einem solchen Fall genügt es, die Daten einmal einzutragen und den Datenbezug in der Überschrift des Formularblocks entsprechend kenntlich zu machen.

6.2.1 Studiengang 01 bis Studiengang 03

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 26.09.2014 bis 30.09.2019 EVALAG
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 01.10.2019 bis 30.09.2026 EVALAG
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

7 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag